

**Finanzausschuss**  
**Wortprotokoll**  
**71. Sitzung**

**Berlin, den 30.11.2011, 13:00 Uhr**  
**Sitzungsort: Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude, Präsidialebene**  
**Sitzungssaal: 2 M 001**

**Vorsitz: Dr. Birgit Reinemund, MdB**  
**Antje Tillmann, MdB**

**ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG**

Antrag der Abgeordneten Dr. Carsten Sieling, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Finanztransaktionssteuer in Europa einführen - Gesetzesinitiative jetzt vorlegen

**BT-Drucksache 17/6086**

Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Finanztransaktionssteuer

**Ausschussdrucksache 17(7)226**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG

Ende der Frist zur Abgabe einer begründeten Stellungnahme gem. Protokoll Nr. 2 des Vertrags von Lissabon (Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit): 5. Dezember 2011

**KOM(2011)594 endg.; Ratsdok.-Nr: 14942/11**

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 71. Sitzung des Finanzausschusses, zur öffentlichen Anhörung. Ich begrüße ganz speziell und ganz herzlich die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Mein besonderer Gruß gilt den Sachverständigen, die aus dem Ausland kommen und eine weite Anreise auf sich genommen haben, um uns auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Soweit Sachverständige davon Gebrauch gemacht haben, dem Finanzausschuss vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen, sind diese an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. Die Stellungnahmen finden sich auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung sein.

Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses und soweit anwesend auch die der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Koschyk begrüßen sowie weitere Fachbeamte des Bundesfinanzministeriums. Ferner begrüße ich die Vertreter der Länder. Soweit anwesend, begrüße ich auch die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien. Und nicht zuletzt darf ich dann noch die zahlreich als Zuschauer und Zuhörer erschienenen Gäste begrüßen.

Zum Thema der heutigen Anhörung. Der heutigen Anhörung liegen zugrunde: Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6086 mit dem Titel „Finanztransaktionssteuer in Europa einführen – Gesetzesinitiative jetzt vorlegen“. In diesem Antrag stellt die Fraktion der SPD fest, dass Transaktionen auf Finanzmärkten aktuell nicht besteuert werden und damit der Finanzsektor keinen seiner Bedeutung entsprechenden Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leistet. Deshalb fordert die Fraktion der SPD in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, zusammen mit den europäischen Partnern eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer vorzulegen.

Die deutsch-französische Initiative gegenüber der EU-Kommission zur Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer ist die zweite Beratungsgrundlage. Mit dieser Steuer sollen eine gerechte Lastenteilung und wirtschaftliche Effizienz erreicht werden. Sollte bezüglich der Einführung dieser Steuer eine weltweite Einigung nicht erzielt werden, sieht man in einer Umsetzung auf europäischer Ebene einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einem weltweiten Konsens.

Drittens, der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 28. September 2011 für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG. Mit dem Vorschlag soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Finanzinstitute angemessen an den Kosten der Krise beteiligt werden und

in steuerlicher Hinsicht die gleichen Wettbewerbsbedingungen bestehen wie für andere Wirtschaftszweige.

Noch einige Worte zum Ablauf der Anhörung: Für diese Anhörung ist ein Zeitraum von drei Stunden, also bis ca. 16.00 Uhr vorgesehen. Da wir heute Gäste aus dem Ausland haben, ist auch eine Simultandolmetschung Deutsch-Englisch und Englisch-Deutsch sichergestellt. Die deutsche Sprachfassung finden Sie auf Kanal 1, die englische auf Kanal 2.

Nach unserem bewährten Verfahren sind höchstens zwei Fragen an einen Sachverständigen, bzw. jeweils eine Frage an zwei Sachverständige zu stellen. Die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen darf ich bitten, stets zu Beginn Ihrer Frage die Sachverständige oder den Sachverständigen zu nennen, an den sich die Frage richtet und bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den vollen Namen zu nennen, um Verwechslungen auszuschließen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Fragesteller, auch die der mitberatenden Ausschüsse, im Vorhinein über die Obfrau oder den Obmann bei mir anzumelden. Dann sei mit noch der Hinweis erlaubt, dass die Anhörung live im Parlamentsfernsehen übertragen wird.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten.

Wir treten ein in die erste Fragerunde. Es beginnt mit der CDU/CSU, Herr Flosbach, bitte.

**Abg. Klaus-Peter Flosbach** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an die Deutsche Bundesbank und die Deutsche Kreditwirtschaft. Nachdem die Deutsche Bundeskanzlerin und der Finanzminister bei jeder internationalen Konferenz auf die Finanztransaktionssteuer hinweisen, hat neben dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat nun auch die Kommission am 28. September ihren Vorschlag für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgestellt. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag allgemein? Kann die Finanztransaktionssteuer funktionieren und wo hat dieser Vorschlag aus Ihrer Sicht noch die größten Defizite?

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Vielen Dank. Das Wort hat Herr Dr. Grosch, Deutsche Bundesbank.

**Sv Dr. Ulrich Grosch (Deutsche Bundesbank):** Vielen Dank. Der Vorschlag einer Finanztransaktionssteuer verfolgt auch in der Variante, wie die Kommission sie vorgestellt hat, unterschiedliche Zwecke: eine Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten der Krisenbewältigung, eine Verringerung von kurzfristigen und als destabilisierend eingestuften Transaktionen und die Erschließung einer zusätzlichen Einnahmequelle. Ob diese Ziele erreicht werden können, hängt im Wesentlichen von drei Stellgrößen ab: Dem regionalen Anwendungsbereich der Finanztransaktionssteuer, also ob sie weltweit eingeführt wird, EU-weit oder national. Dem materiellen Anwendungsbereich der Finanztransaktionssteuer, also welche Transaktionen letztlich der Steuer unterliegen und welche Ausnahmen formuliert werden, das ist ja gerade auch in dem Kommissionspapier sehr deutlich herausgestellt. Und schließlich dem Steuersatz, der zugrunde liegt.

Eine breite regionale Einführung, möglichst weltweit, würde Ausweichreaktionen sicherlich begrenzen. Ein breiter materieller Anwendungsbereich – also kaum Ausnahmeregelungen – würde Verzerrungen vermeiden und Umgehungsmöglichkeiten einschränken. Allerdings würden dann auch realwirtschaftlich fundierte Transaktionen einer Steuerpflicht unterliegen. Deshalb sind in dem Vorschlag Ausnahmeregelungen vorgesehen. Und ein niedriger Steuersatz würde die Belastung der einzelnen Transaktionen in Grenzen halten und damit auch wenig Anlass für Vermeidungsstrategien liefern.

Insgesamt ist eine Finanztransaktionssteuer auf der einen Seite mit intendierten aber auch mit nicht-intendierten Wirkungen verbunden, und man muss Abwägungen treffen hinsichtlich dieser Stellgrößen, die ich genannt habe. Zusätzliche Steuereinnahmen ließen sich durch eine Finanztransaktionssteuer mit einem breiten Geltungsbereich wohl erzielen. Wobei zu bedenken ist, dass der Finanzsektor nicht zwingend der Träger der Steuerlast ist. Es ist mit Überwälzungen zu rechnen. Letztlich werden die Nachfrager von Finanztransaktionen, also die Sparer, die Kreditnehmer oder auch die Investoren, die Steuerlast tragen, und es sind die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Ausweichreaktionen entstehen können, zu bedenken. Hier kann es zu einer geringeren Liquidität an den Märkten kommen. Die Preisausgleichsfunktion von Arbitrage kann behindert werden. Gerade diese Transaktionen beruhen auf geringen Margen. Es wären weiterhin kurzfristige Transaktionen betroffen, die realwirtschaftlich durchaus sinnvoll sind, wie Absicherungsgeschäfte von Zins- und Wechselkursrisiken.

Hinsichtlich des Lenkungsmotivs, ob es wirklich gelingt, kurzfristig motivierte, spekulative Transaktionen zurückzudrängen, ist strittig, ob dies, wie gewünscht, erreicht werden kann. Insbesondere bei hohen Gewinnerwartungen, wie sie durch einseitige Marktverhältnisse häufig vorliegen, ist eine Finanztransaktionssteuer vermutlich wirkungslos. Auch ist in der Literatur strittig, ob sie nicht zu einer höheren Volatilität an den Finanzmärkten führen

würde. Soweit die Marktliquidität eingeschränkt wird, könnten auch größere Kursausschläge erfolgen. Es besteht also eine gewisse Skepsis hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeit dieses Lenkungsziels.

Es ist das Ziel der Politik, die Funktionsfähigkeit der Märkte zu verbessern und einer exzessiven Risikoaufnahme im Finanzsektor vorzubeugen. Insoweit ist zu prüfen, ob nicht andere Maßnahmen dies eventuell besser erreichen können. Im Rahmen der internationalen Diskussionen konzentrieren sich die aktuellen Reformansätze darauf, diese Risiken transparent zu machen, sie adäquat zu erfassen, die Kapitalunterlegung von Banken zu verstärken – qualitativ und quantitativ - und ein Abwicklungs- und Sanierungsverfahren für Finanzinstitute zu entwickeln. Dies sind die Maßnahmen, die derzeit international diskutiert und ergriffen werden. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Das Wort hat die Deutsche Kreditwirtschaft.

**Sv Heinz-Udo Schaap (Die Deutsche Kreditwirtschaft):** Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abg. Flosbach, ich nehme gern für die Deutsche Kreditwirtschaft zu Ihrer Frage Stellung. Sie wissen, dass wir eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben haben, in der wir auch eine Bewertung vorgenommen haben. Ich möchte Sie jetzt nicht dergestalt strapazieren, dass ich alles wiederhole, sondern mich vielmehr auf einige wesentliche Aspekte beschränken.

Sie haben um eine Bewertung, insbesondere des Richtlinienvorschlages der EU-Kommission, gebeten. Hierzu muss man natürlich zunächst einmal fragen, an was man den Richtlinienvorschlag messen muss. Meines Erachtens muss man ihn an den Zielen, denen sich dieser Vorschlag auch selbst verschrieben hat, messen. Die wesentlichen Zielsetzungen des Vorschlags liegen vor allem darin, aus dem Finanzsektor, mithin von den Finanzinstituten, ein zusätzliches substantielles Steuersubstrat zur Finanzierung bzw. Sanierung der Haushalte zu erzielen. Zweites Ziel ist es, unerwünschte Aktivitäten im Finanzmarkt deutlich zurückzudrängen und Spekulationen einzudämmen und zum dritten die Finanzmärkte zu stabilisieren. So sehr diese Ziele aus Sicht der Befürworter wünschenswert sind, so sehr haben wir Zweifel, ob diese überhaupt erreicht werden können. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die Finanztransaktionssteuer, wenn sie auf der Basis dieses Vorschlages eingeführt würde, nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Finanzinstitute hätte, sondern auch auf die Unternehmen, Bürger, die Wirtschaft und die Finanzstandorte der betroffenen Staaten.

Ich möchte mich zunächst hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf einige wenige Punkte beschränken. Ich möchte zunächst darstellen, welche gesamtwirtschaftlichen

Schäden möglicherweise eine Finanztransaktionssteuer herbeiführen kann. Sie wissen, dass die EU-Kommission bevor sie diesen Vorschlag vorgelegt hat, eine ausführliche Auswirkungsstudie zu den Auswirkungen einer Finanztransaktionssteuer durchgeführt und dabei festgestellt hat, dass eine Finanztransaktionssteuer mit einem Steuersatz von 0,1 Prozent auf Aktien und Anleihen auf lange Sicht zu einer Einbuße des Bruttoinlandsprodukts in der gesamten EU von 1,76 Prozent führen würde - nachzulesen in dem Impact Assessment. Offenbar nicht einbezogen waren in dieser Untersuchung wohl Derivate. Offensichtlich wurde bei dieser Untersuchung auch die Tatsache nicht berücksichtigt, dass nach dem EU-Richtlinienentwurf der Steuersatz regelmäßig zu verdoppeln ist, weil an beiden Seiten die Steuer fällig wird. Untechnisch gesprochen heißt das, dass sowohl Käufer als auch Verkäufer die Steuer zahlen müssen. Legt man vereinfachungshalber nur die Zahlen zugrunde, die die EU-Kommission hinsichtlich der Steuerobjekte Anleihen und sonstigen Aktien ermittelt hat, dann resultiert hieraus eine EU-weite Einbuße des Bruttoinlandsprodukts von 1,76 Prozent, was rund 208 Milliarden Euro ausmachen würde. Wenn man insoweit nur die allgemeine Steuer- und Abgabenquote in der EU, - wohlgermerkt alles Zahlen aus der EU -, hochrechnet, dann kommt man auf rund 80 Milliarden. Dies heißt also, dass die erhofften Steuermehreinnahmen von rund 57 Milliarden nicht erzielt werden könnten. Wir wollen nur darauf hinweisen, dass dies bereits nach eigenen Zahlen der EU offensichtlich problematisch wäre.

Vielleicht aber noch eine andere Anmerkung hierzu: Das Wirtschaftswachstum soll nach der Prognose der EU im nächsten Jahr bei 0,5 Prozent liegen. Wenn ich dies jetzt zugrunde legen würde und eine EU-Finanztransaktionssteuer mit diesen Wirkungen im nächsten Jahr einführen würde, würde das heißen, dass die EU in eine Rezession fallen würde. Wohlgermerkt, dies nur als Anmerkung zu den Zahlen. Ich will dies jedoch nicht allzu sehr ausdehnen.

Natürlich wird die Finanztransaktionssteuer aber nicht nur die Finanzinstitute alleine treffen. Sie wissen, dass sie wie eine Verkehrssteuer ausgestaltet ist und diese sich ökonomisch derartig auswirkt, dass sie auf den Preis des Produkts umgelegt wird. Danach würden also auch der Erwerber, d.h. der Unternehmer, die Bürger, Kleinaktionäre und Kleinanleger getroffen. Ich will das nicht allzu sehr ausdehnen, sondern vielmehr feststellen, dass sie die Wirtschaft in erheblichem Maße, beispielsweise im Zusammenhang von notwendigen Absicherungsmaßnahmen, bei der betrieblichen Altersvorsorge oder teilweise auch unmittelbar, zusätzlich belasten würde. Die Bürger selbst wären wiederum im Rahmen der Altersvorsorge und anderen Bereichen ebenfalls belastet.

Ich wollte noch den zweiten Punkt Ihrer Frage ansprechen. Dies betrifft die Frage, wo wir die größten Defizite in diesem Richtlinienvorschlag sehen. Ich sehe ein Defizit in der sog.

Ansässigkeitsregelung und das zweite Defizit im Rahmen der Thematik der unterschiedlichen Steuersätze, insbesondere aber auch der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen bei Aktien, Anleihen und Derivaten.

Lassen Sie mich zu der Ansässigkeitsregelung etwas sagen: Wir haben erhebliche Zweifel, ob die in Art. 3 dieses Richtlinienentwurfs enthaltene Regelung tatsächlich sinnvoll ist und Ausweichbewegungen verhindert. Sie wissen, warum diese Regelung in der Richtlinie verankert ist! Sie wissen, dass die Finanztransaktionssteuer auf Basis der EU 27 eingeführt werden soll. Jeder weiß aber auf der anderen Seite, dass das nicht gelingen wird. Alle EU-Mitgliedstaaten für eine Finanztransaktionssteuer zu begeistern, insbesondere Großbritannien als größten Finanzmarkt mit einem Volumen an Finanzgeschäften von 70 bis 80 Prozent, wird nicht gelingen. Insoweit ist zu befürchten, dass es zu Ausweichbewegungen in die Länder kommt, die keine Finanztransaktionssteuer einführen wollen. Die Kommission versucht nun dieses Problem dadurch zu lösen, indem sie eine Ansässigkeitsregelung in der Richtlinie verankern will. Vereinfacht dargestellt soll diese Regelung so funktionieren, dass die Steuer immer auch in den Fällen anfallen soll, in denen die Transaktion zwar ihren Ursprung in einem Gebiet außerhalb der Finanztransaktionssteuer hat, aber einer der Finanztransaktionspartner im Erhebungsgebiet steueransässig ist. Das erscheint uns sehr weitgehend. Im Ergebnis versucht man dadurch eine Steuerpflicht, die eigentlich im Ausland besteht, ins Inland hineinzuziehen. Das ist unseres Erachtens auch bei einer Verkehrssteuer oder gerade bei einer Verkehrssteuer ein rechtlich sehr problematischer Ansatz, bei dem Zweifel bestehen, ob dies mit EU-Recht und insbesondere mit der EU-Kapitalverkehrsfreiheit vereinbar ist. Ich will aber auch auf massive praktische Probleme in diesem Zusammenhang hinweisen. Ich hatte bereits dargestellt, dass die Steuer bei der Transaktion auf beiden Seiten anfallen soll, also einmal beim Käufer und einmal beim Verkäufer. Wie soll aber ein Ausländer, der an einer solchen Transaktion beteiligt ist, tatsächlich verpflichtet werden, die Steuer zu zahlen, wenn er im Ausland ansässig ist und dieser dem Staat, der über die Grenze die Steuer erheben will, das Steuererhebungsrecht abspricht, das m. E. auch nicht besteht. Dieses Problem versucht die Richtlinie mit einem kleinen Trick zu lösen, indem sie eine Gesamtschuldnerschaft zu konstruieren versucht, nach der der inländische Transaktionspartner für die Steuer haften soll, mithin ein zweites Mal für die Steuern aufzukommen hätte. Das funktioniert spätestens dann nicht, wenn ich an einem Ende einen Finanztransaktionspartner habe, der ein Privatmann ist. Somit erscheint uns diese Regelung rechtlich, aber auch tatsächlich nicht ausreichend geprüft. Die Kommission geht selbst von Ausweichbewegungen aus. Wenn man darüber hinaus feststellt, dass die Steuer weder rechtlich noch tatsächlich erhoben werden kann oder zumindest nicht in jeden Fall erhoben wird, erscheint uns dies nicht vertretbar und dürfte auch rechtlich nicht haltbar sein.

Ich würde zum Schluss noch auf den zweiten Punkt eingehen wollen, der in diesem Richtlinienvorschlag äußerst problematisch erscheint. Dies betrifft die Verwendung von unterschiedlichen Steuersätzen und Steuerbemessungsgrundlagen. Die Bemessungsgrundlage bei Finanztransaktionen, die nicht mit Derivatekontrakten in Zusammenhang stehen, soll der Preis der Gegenpartei sein, mithin letztendlich die Gegenleistung, die für die Zurverfügungstellung oder den Erwerb des Finanzprodukts gezahlt wird. Auf diese Gegenleistung soll dann ein Steuersatz von 0,2 Prozent erhoben werden. Dann haben wir eine andere Bemessungsgrundlage und zwar im Zusammenhang mit Derivatekontrakten, die in Art. 6 geregelt ist. Hier soll der Nominalbetrag des Derivats zum Zeitpunkt der Finanztransaktion die Bemessungsgrundlage sein, auf die ein Steuersatz von 0,01 Prozent angewandt werden soll. Das Abstellen auf den Nominalbetrag ist jedoch insbesondere im Bereich Derivate unseres Erachtens nicht geeignet, den ökonomischen Wert des Derivats überhaupt zu erfassen. Wie bei anderen Finanzinstrumenten kann auch bei Derivaten nur der ökonomische Wert des Finanzinstruments die Bemessungsgrundlage für die Steuer sein. Der Nominalbetrag kann gerade im Derivatebereich aber nur eine Referenzgröße sein. Hinzu kommt, dass diese Referenzgröße natürlich beliebig durch Anpassungen weiterer wertbestimmender Faktoren verändert werden kann bzw. variiert. Die Kommission hat das auch selbst in der Begründung zu dem Richtlinienvorschlag festgestellt. Ich darf einfach mal zitieren: So könnte etwa der Nominalbetrag eines Swap durch einen willkürlich großen Faktor geteilt sein, während alle Zahlungen mit diesen Faktor multipliziert werden. Der Cashflow des Instruments bliebe damit zwar unverändert, wohingegen die Bemessungsgrundlage aber willkürlich verkleinert würde. Derartige Gestaltungsmöglichkeiten sind aber eigentlich nicht gewollt.

Schließlich sollen auch im Hinblick auf die Erfassung der Finanzinstrumente, also den Steuergegenstand, möglichst alle Finanzinstrumente in die Besteuerung einbezogen werden, um einseitige Marktanziehe zu verhindern. Im Derivatebereich würde man aber gerade mit der Bemessungsgrundlage in Höhe des Nominalbetrages negative Marktanziehe setzen. Unseres Erachtens macht das den Versuch deutlich, durch Beschränkungen insbesondere den Derivatebereich zu treffen, obwohl eine Finanztransaktionssteuer zur Vermeidung von Fehlentwicklungen oder vermeintlichen Fehlentwicklungen überhaupt nicht geeignet ist und insoweit ihr Ziel verfehlt. Dieser Effekt wird unseres Erachtens auch noch dadurch verstärkt, dass unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Steuersätze eine Unterscheidbarkeit von Derivaten zu anderen Finanzinstrumenten voraussetzen. Auch das ist de facto nicht der Fall. Die Folge sind nicht sachgerechte und inkonsequente Ergebnisse, die Ausgangspunkt für Ausweichreaktionen wären. Wir sind daher als Deutsche Kreditwirtschaft der Auffassung, dass die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen gerade im Derivatebereich sowohl die Kreditwirtschaft als auch die Finanzverwaltung vor unüberwindbare praktische Probleme stellen würde. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gegenleistung



gerade nicht in einer Gebühr besteht, sondern wie das überwiegend der Fall ist, in einer Marge enthalten ist. Dies zeigen im Übrigen auch die Erfahrungen hinsichtlich der Schwierigkeiten im Bereich der Umsatzbesteuerung von Finanzdienstleistungen. In der Vergangenheit hat es verschiedene Versuche gegeben, eine Bemessungsgrundlage für Finanzdienstleistungen zu finden. Die Kommission hat sich in den 70iger Jahren damit beschäftigt und festgestellt, dass dies mit vertretbarem administrativen Aufwand nicht zu leisten ist, so dass sie u.a. deshalb an der geltenden Umsatzbesteuerung festgehalten hat. Wir wissen auch aus der Erfahrung bei der Börsenumsatzsteuer in Deutschland, die gerade abgeschafft worden ist, dass sie hinsichtlich des administrativen Aufwandes in keinem Verhältnis zu ihrem Ertrag stand. Und dies gilt bereits für eine Zeit, in der die Finanzmärkte, sowohl hinsichtlich der Produkte als auch hinsichtlich der Betriebsstrukturen, längst nicht so komplex waren wie heute.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Herr Schaap, ich möchte nicht unhöflich sein. Wir haben 37 Sachverständige und haben drei Stunden Zeit. Die Gesamtposition, die schriftlich abgegeben worden ist, liegt dem Protokoll bei. Ich möchte möglichst vielen die Möglichkeit geben, heute zu Wort zu kommen.

Der nächste Fragesteller kommt von der Fraktion der SPD, Herr Poß.

**Abg. Joachim Poß (SPD):** Meine Frage geht an Herrn von Weizsäcker und die zweite an Prof. Franz Mayer. Die erste Frage bezieht sich auf die Effizienz der Finanzmärkte. Welche Auswirkungen hätte nach Ihrer Auffassung, Herr von Weizsäcker, die Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und einem niedrigen Steuersatz auf die Effizienz der Märkte. Und wie beurteilen Sie die ökonomischen Auswirkungen einer auf die Eurozone beschränkten Finanzmarkttransaktionssteuer? Herrn Prof. Mayer möchte ich fragen: Wie beurteilen Sie das im Richtlinienvorschlag der europäischen Kommission vorgesehene Ansässigkeitsprinzip unter europarechtlichen Aspekten und können Sie auch vielleicht etwas zu den möglichen Ausweichreaktionen sagen?

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Das Wort hat Herr von Weizsäcker, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

**Sv Jakob von Weizsäcker (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Poß für die Frage. Wenn der Finanzmarkt perfekt wäre, dann säßen wir heute nicht hier. Trotzdem ist es zur Beantwortung Ihrer Frage hilfreich, sich anfangs kontrafaktisch vorzustellen, dass der Finanzmarkt perfekt oder effizient wäre, wie wir Ökonomen das gerne nennen. Wenn der Finanzmarkt also perfekt wäre, wären tendenziell alle Transaktionen, die auf den Finanzmarkt stattfinden, gute

Transaktionen und Steuern auf diese ausschließlich guten Transaktionen, wären schlicht schädlich, da einige dieser guten Transaktionen durch die Steuern verhindert werden würden. Es entstünden Wohlfahrtsverluste. Nun könnte man sagen, dass es selbst dann noch einen Staat geben müsste, der sich mit Steuern finanziert. Finanztransaktionssteuern sollten zur Staatsfinanzierung in dieser heilen Welt aber nicht zum Einsatz kommen, da Finanztransaktionssteuern Steuern auf Zwischenprodukte wären. Oder kennen Sie viele Menschen für die der Kauf von Zinsswaps einen Endkonsum darstellt? Eher nicht. Steuern auf solche Zwischenprodukte, und das ist ein recht robustes Ergebnis der Finanzwissenschaft, würden den unterstellten perfekten Produktionsprozess unnötig verzerren. Deshalb sind Steuern auf Endprodukte, z.B. im Sinne einer Mehrwertsteuer zur Finanzierung des Staates, vorzuziehen. Interessanterweise ist übrigens der Mehrwert des Finanzsektors im steuertechnischen Sinne recht schwer zu erfassen, weshalb er in weiten Teilen tatsächlich von der Mehrwertsteuer ausgenommen ist. Aber das ist nur ein Grund, weshalb wir heute hier sind.

Der Hauptgrund ist, dass aufgrund der Finanzmarktkrise kaum noch jemand hier im Raum ernsthaft behaupten würde, dass die Finanzmärkte auch nur annähernd effizient im eben besprochenen Sinne wären. Es ist also davon auszugehen, dass auf dem Finanzmarkt nicht nur viele gute Transaktionen stattfinden, die die Wohlfahrt mehren, sondern auch viele schlechte, die die Wohlfahrt eher mindern. In einer solchen Situation würde eine Finanztransaktionssteuer mit einer breiten Bemessungsgrundlage und einem niedrigen Satz sowohl gute wie schlechte Transaktionen verhindern. Nun ist die Frage, ob der Nutzen durch das Verhindern der schlechten Transaktionen, den Schaden durch das Verhindern der guten Transaktion übersteigt. Wenn die Steuer nun hinreichend klein ist, das haben Zolt Darvas und ich in einer Studie für das Europäische Parlament herausgearbeitet, gibt es gute Argumente, warum dies tatsächlich der Fall sein dürfte. Dies liegt daran, dass bei sehr niedrigen Steuersätzen vor allem die guten Transaktionen verhindert werden, die nur ein kleines bisschen gut sind, tendenziell also gerade noch gut. Deshalb finden sie ohne Steuer statt. Mit Steuer würden sie dann aber nicht mehr durchgeführt werden. Bei den schlechten Transaktionen kann man andererseits davon ausgehen, dass durchaus ein paar signifikant schlechte Transaktionen verhindert werden würden. Damit beantworte ich also ihre Frage wie folgt: Eine niedrige Finanztransaktionssteuer ist prinzipiell tatsächlich dazu geeignet, die Effizienz von ineffizienten Finanzmärkten zu erhöhen. Bei etwas höheren Steuersätzen, lässt sich dies dann allerdings a priori nicht mehr sagen. Jedenfalls kann man sagen, dass die Finanztransaktionssteuer nicht so weit erhöht werden sollte, dass damit alle schlechten Transaktionen unterbunden werden: Der Kollateralschaden wäre zu hoch.

Wenn man statt einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage die Möglichkeit hätte, mit sehr zielgenauen politischen Maßnahmen,

beispielsweise einer massiven Anhebung der Eigenkapitalanforderung an die Banken oder expliziten Steuern auf systemische Risiken im Sinne einer gezielten Bankenabgabe, den vorhandenen Ineffizienzen des Finanzmarktes Herr zu werden, dann könnte die Wohlfahrt noch weiter steigen. Das eine Instrument schließt das andere somit nicht aus. Im Extremfall von perfekten zielgenauen Maßnahmen wäre der Finanzmarkt dann wieder perfekt und eine Finanztransaktionssteuer wäre unnötig. Vor diesem Hintergrund kann die Einführung einer Finanztransaktionssteuer der Finanzwirtschaft politökonomisch gute Anreize setzen, um sich mit mehr Nachdruck für eine stringenteren und zielgenauere Regulierung stark zu machen. Hiermit ließe sich dann perspektivisch eine Absenkung der Sätze der Finanztransaktionssteuer rechtfertigen. Es ist daher wichtig, auch diesen Zusammenhang zu sehen.

Jetzt noch zur Frage hinsichtlich der Beschränkung der Finanztransaktionssteuer auf die Euro-Zone: In der Tendenz sind im Falle der Beschränkung der Finanztransaktionssteuer auf die Euro-Zone Ausweichreaktionen zu erwarten. Diese Ausweichreaktionen müssen allerdings nicht schlimm sein. Vorstellbar sind auch Ausweichreaktion, bei denen eine schlechte Transaktion beispielsweise nach London abwandert und der britische Steuerzahler für den Fall, dass Verluste sozialisiert werden sollen, auch verantwortlich wäre. Ich wäre als Deutscher hiervon nicht betroffen, so dass dies auch nicht so schlimm wäre. Viele Risiken am Finanzmarkt verursachen allerdings globale systemische Risiken. In diesem Fall verlöre man den Vorteil der Handelsaktivität in Frankfurt und müsste darüber hinaus weiterhin die Nachteile mittragen, weil die Risiken aus London zu uns rüberschwappen. Dies hieße in der Tendenz, dass eine optimale Steuer, die nur lokal begrenzt ist, ein bisschen niedriger sein müsste und man sich darüber Gedanken machen müsste, wie Ausweichreaktionen erschwert werden könnten.

Vielleicht jetzt noch ganz kurz zum Abschluss ein Bild dafür, worüber wir hier sprechen: In gewisser Hinsicht haben wir einen Regulierungsbehälter für unseren Finanzmarkt, der löchrig und undicht ist. Leider ist es nicht leicht, die Löcher direkt zu stopfen. Darüber hinaus entstehen ständig neue Löcher durch weitere Finanzinnovationen. In einer solchen Situation sollten wir natürlich weiterhin versuchen, die Löcher zu stopfen. Gleichzeitig macht es aber Sinn, sich darüber Gedanken zu machen, welche Art von Flüssigkeit man im löchrigen Regulierungsbehälter transportieren möchte. Vielleicht vermag es die Finanztransaktionssteuer, bildlich gesprochen, Wasser nicht in Wein, wohl aber in Ketchup zu verwandeln. Das lässt sich in einem löchrigen Behälter wenigstens etwas besser transportieren. Ideal wäre das zwar nicht, aber immerhin.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Herzlichen Dank. Es folgt Prof. Dr. Mayer, Universität Bielefeld.

**Sv Prof. Dr. Franz Mayer (Universität Bielefeld):** Frau Vorsitzende, vielen Dank. Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Meine Damen und Herren, es ist die Frage nach der europarechtlichen Bewertung des fiktiven Ansässigkeitsprinzips gestellt worden. Dies betrifft wohl letztlich die Frage nach der Kompetenzgrundlage, bzw. der Rechtsgrundlage für die Finanztransaktionssteuer einschließlich des Anknüpfungspunktes durch das Ansässigkeitsprinzip. Ich will insoweit voranstellen, dass sich die Rechtsgrundlage, wie sie im Richtlinienentwurf gewählt wurde, als tragfähig erweist. Dies will ich mit einer Vorbemerkung erläutern: Grundsätzlich gibt es für die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer im Kern zwei Szenarien, die zur Verfügung stehen. Man kann versuchen, diese als genuin EU-eigene Steuer zu konzipieren oder als Harmonisierungsmaßnahme für die nationalen Steuern durch Europarecht. Das Alternativszenario ist hierzu die Finanztransaktionssteuer im Alleingang. Für den ersten Fall stellt sich die Frage nach der Rechtsgrundlage und nach den europarechtlichen Hindernissen, für den zweiten Fall des Alleinganges, betrifft dies die Frage nach den europarechtlichen Hindernissen. Der nationale Alleingang steht derzeit nicht im Vordergrund. Was die Rechtsgrundlage für den Richtlinienvorschlag konkret angeht, so richtet die Kommission ihren Entwurf nicht auf eine genuine EU-Steuer. Dies ist auch nicht sonderlich verwunderlich, weil es hierfür schlicht keine Kompetenzgrundlagen in den Verträgen gibt. Die Mitgliedstaaten sollen vielmehr durch einen Rechtsakt der EU zur Schaffung harmonisierter nationaler Finanztransaktionssteuern verpflichtet werden. Die geeignete Handlungsform dafür ist bekanntlich die Richtlinie des Europarechts, wenn die Mitgliedstaaten etwas umsetzen sollen.

Die Kommission stützt ihren Vorschlag auf den Art. 113 AEUV. Das ist eine Vorschrift, die die Harmonisierung der Regelungen der Mitgliedstaaten im Bereich der indirekten Steuern betrifft. Wenn man sich die Vorschrift anschaut, stellt man fest: Erstens: Das Europäische Parlament wird nur angehört, es besteht keine Mitentscheidung und zweitens besteht ein Einstimmigkeitserfordernis. Der Art. 113 AEUV ermöglicht den Erlass von Richtlinien zur Harmonisierung indirekter Steuern, worunter man auch die Finanzmarkttransaktionssteuer subsumieren kann. Es besteht allerdings nun das Problem, dass wir etwas Neuartiges vorliegen haben. Die Finanztransaktionssteuer ist ein in gewissem Sinne neuartiges Konzept. Der Art. 113 AEUV ermächtigt nach seinem Wortlaut aber eigentlich nur zum Erlass von Rechtsakten, die die Angleichung mitgliedstaatlichen Rechts bewirken und nicht neuartige Rechtsinstitute errichten sollen. Man könnte also auf den Gedanken kommen, dass auf der Grundlage des Art. 113 AEUV nur dann eine Richtlinie zur Schaffung harmonisierter nationaler Finanzmarkttransaktionssteuern ergehen kann, wenn in wenigstens zwei Mitgliedstaaten eine solche Steuer bereits existiert. Sonst wäre es keine Harmonisierung. Nun ist es allerdings so, dass wir in diesem Bereich auf eine gefestigte Rechtsprechung zurückgreifen können. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist

grundsätzlich auch eine präventive Rechtsangleichung möglich, wenn es wahrscheinlich ist, dass Handelshemmnisse mit Blick auf eine mögliche heterogene Rechtsentwicklung in den Mitgliedstaaten entstehen und die präventive Harmonisierung die Vermeidung dieser Rechtszersplitterung bezweckt. Mit dem Rechtsinstitut der präventiven Rechtsangleichung ist auch der Erlass „rechtsschöpfender“ Rechtsakte erlaubt, sodass wir die Harmonisierungskompetenzen des Art. 113 AEUV und der Art. 114, 115 AEUV als echte gestalterische, regulatorische Gesetzgebungskompetenzen der Union ansehen können. Alles andere wäre auch nicht sachgerecht. Das vorliegende Beispiel zeigt, dass es nicht sein kann, dass wir erst den Zeitpunkt abwarten, bis in den Mitgliedstaaten Problemlagen entstehen und man dann erst in einen zweiten Schritt Harmonisierungsmaßnahmen treffen darf.

Hinsichtlich der Frage, ob auch eine andere Interpretation des Art. 113 AEUV möglich ist, ist zunächst festzustellen, dass es in diesem Fall schwierig wird. Man wird die Richtlinie dann jedenfalls nicht auf Art. 352 AEUV stützen können. Dies ist die Vertragsabrundungskompetenz, die früher in Art. 308 EGV zu finden war. Wenn der Art. 113 AEUV nicht passt, passt Art. 352 AEUV erst recht nicht. Das will ich hier aber nicht vertiefen.

Ein kurzes Wort zur Subsidiarität und zur Verhältnismäßigkeitsprüfung, die bei der Frage nach den Kompetenzgrundlagen natürlich auch immer gestellt wird: Die Ausführungen der Kommission sind insoweit selbsterklärend. Der europäische Mehrwert einer EU-Regelung scheint mir keinen vernünftigen Zweifeln zu begegnen. Hinsichtlich der Frage, ob eine Finanzmarkttransaktionsrichtlinie mit den Grundfreiheiten vereinbar ist, ist zu sagen, dass ich insoweit keine Probleme sehe, da ohnehin ein sehr großzügiger Prüfungsmaßstab angelegt wird. Auch das WTO-Recht macht hier keine Probleme.

Letztlich möchte ich noch zu dem Problembereich im Zusammenhang mit dem Ansässigkeitsprinzip Stellung nehmen. Ich will noch einmal betonen, dass es keine Kapitalverkehrssteuerfreiheit im Europarecht gibt. Dies klang bei dem Vertreter der Kreditwirtschaft so an. Es gibt eine Kapitalverkehrsfreiheit im Europarecht. Dies ist jedoch etwas anderes. Exterritoriale Wirkungen sind uns seit jeher vertraut. Denken Sie an den Führerschein, der auch außerhalb der territorialen Grenzen gilt. Wir diskutieren in jüngerer Zeit im europäischen Verwaltungsrecht diese Dinge unter dem Aspekt des transnationalen Verwaltungsaktes. Die Exterritorialität ist also als solches kein schlagendes Argument. Die europarechtliche Zulässigkeit scheint mir unproblematisch. Der EU-Binnenmarkt wird hierdurch nicht beschränkt, da nicht das Verhältnis zwischen zwei Mitgliedstaaten mit grenzüberschreitenden Bezug betroffen ist, sondern das Verhältnis „Drittstaat-EU“. Es ist dem Unionsrecht auch nicht völlig fremd, Exterritoriales in den Fokus zu nehmen: Denken Sie an das europäische Kartellrecht. Hier unterliegen nach dem Auswirkungsprinzip auch wettbewerbsrechtliche Handlungen, die in Drittstaaten stattfinden, dem EU-Kartellrecht,

wenn sie Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben. In diesem Zusammenhang ist die berühmte Woodpulp-Entscheidung des EuGH zu nennen. Das EU-Kartellrecht ist somit immer anwendbar, wenn zwei nicht in der EU ansässige Unternehmen in einem Drittstaat eine Kartellvereinbarung schließen, die sich in der EU auswirkt. Dies könnte man auch als eine Art fiktive EU-Ansässigkeit bezeichnen. Ich bin daher der Ansicht, dass wir mit Blick auf das bestehende Europarecht keine Probleme mit der fiktiven EU-Ansässigkeit haben werden. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Das Wort für die nächste Frage hat Herr Sänger für die Fraktion der FDP.

**Abg. Frank Sänger (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Prof. Kaserer: Können die im Vorschlag der Kommission benannten Ziele erreicht werden? Eine weitere Frage an Herrn Lauerer: Wie beurteilen Sie die selbstgesteckten Erwartungen der Kommission und die Praktikabilität der Vorschläge vor allem hinsichtlich der Steuertechnik?

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Vielen Dank. Das Wort hat Herr Prof. Kaserer, Technische Universität München.

**Sv Prof. Dr. Christoph Kaserer (Technische Universität München):** Frau Vorsitzende, Dankeschön. Wozu ich mich nicht äußern will, ist das fiskalische Ziel, weil das nicht in meinen Kompetenzbereich gehört. Ich möchte vielmehr kurz auf den Punkt der Lenkungsziele eingehen, die erreicht werden sollen. Ich glaube, dass ein Punkt in der bisherigen Diskussion noch nicht beachtet wurde, den ich in diesem Zusammenhang für ganz wesentlich halte. Die Vorstellung der Befürworter der Finanztransaktionssteuer besteht darin, dass es gute und schlechte Transaktionen gibt. Diese Worte würden mir nie über die Lippen kommen, aber ich zitiere hier nur! Unterstellt wir wüssten, was gute und schlechte Transaktionen sind, wie beispielsweise der Hochfrequenzhandel, der Derivatehandel, usw., der als schlecht gilt, was versteht man dann unter gutem Handel? Ich vermute, dass der informationsbasierte Handel in den Augen der Befürworter ein guter Handel ist. Sagen wir also, dass Finanzanalysten und Fondsmanager, die in Deutschland irgendwo bei den Versicherungen und den Fonds arbeiten, die tagtäglich Unternehmen analysieren und dann auf Basis von neuen Informationen handeln, tatsächlich dafür sorgen, dass die Märkte vielleicht ein bisschen effizienter werden als sie es ohne diese Teilnehmer wären. Was geschieht nun innerhalb dieses Rahmens, wenn wir eine Finanztransaktionssteuer einführen? Ich behaupte, dass wir genau diesen Handel, diesen informationsbasierten Handel, von dem viele wahrscheinlich hier in dem Saal glauben, dass er eigentlich ganz gut ist, dass wir diesen bestrafen und den anderen angeblich schlechten Handel, mithin den

Hochfrequenzhandel, nicht bestrafen. Warum ist das so? Das ist relativ einfach deswegen, weil dieser Hochfrequenzhandel sehr mobil ist. Dieser muss nicht in Europa betrieben werden. Den kann man irgendwo machen. Ich wette mit Ihnen, dass die asiatischen Börsen, wie z.B. Singapur, in dem Moment, in dem Europa diese Steuer einführt, sofort mit bestimmten Angeboten kommen werden, um diesen Hochfrequenzhandel nach Asien zu ziehen. Abgesehen davon müsste man auch tatsächlich gar nicht nach Asien gehen, weil Großbritannien ebenfalls keine Finanztransaktionssteuer einführen wird. Was dagegen nicht mobil ist, ist der informationsbasierte Handel, da dieser in Deutschland stattfindet. Wir wissen, was der so genannte Home Bias ist: Die Tatsache, dass der Handel in deutschen Aktien hauptsächlich in Deutschland stattfindet und nicht in Großbritannien oder in den USA. Genau diesen Handel werden wir aber treffen, da dieser nicht so schnell ausweichen kann. Hierzu müssten wir wahrscheinlich die Steuer mehr als verzehnfachen, damit dieser Handel endgültig verschwinden wird. Aber vorher nicht! Das ist mein entscheidender Punkt: Wir werden am Ende nicht die Hedge Fonds treffen, an die hier viele denken, sondern wir werden die deutschen Unternehmen treffen. Auf deren Refinanzierungsmöglichkeiten wirkt es sich aus, wenn wir die Liquidität aus den einheimischen Börsen abziehen. Darüber hinaus treffen wir auch nicht Siemens oder die großen Dax-Unternehmen, da der Handel der großen Dax-Unternehmen teilweise heute schon nach London abgewandert ist. Vielmehr werden wir den Handel von Aktien von mittleren und kleinen Unternehmen treffen. Ich rede von MDAX-Werten und darunter! Gerade diese Unternehmen, die in Zukunft ohnehin Probleme haben werden, sich zu finanzieren, weil der Bankensektor in Zukunft nicht mehr die Funktion der Unternehmensfinanzierung wie in der Vergangenheit ausfüllen wird, wären betroffen. Dies ist mein zentrales Petitum an dieser Stelle. Wir müssen beachten, wen wir treffen. Ich glaube nicht daran, dass wir die Handelsstrategien, nach denen sehr viel und sehr schnell gehandelt wird, am meisten treffen werden, weil genau diese Strategien dann einfach nicht mehr in Europa stattfinden werden. Zusammenfassend trifft hier wieder das berühmte Zitat von Kurt Tucholsky zu „Das Gegenteil vom Guten ist das Gutgemeinte“.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Vielen Dank. Es folgt Herr Dr. Lauer mann, PricewaterhouseCoopers.

**Sv Dr. Hans-Ulrich Lauer mann (PricewaterhouseCoopers):** Vielen Dank. Ich bin gebeten worden, kurz zu den steuertechnischen Themen Stellung zu nehmen, die sich aus der Finanztransaktionssteuer ergeben können. Ich möchte das kurz in eine andere Überlegung einbetten. Die wesentliche Rechtfertigung, die von der EU-Kommission bisher für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorgetragen worden ist, ist die angebliche Unterbesteuerung des Bankensektors. Mit diesem Argument haben wir uns sehr intensiv in den letzten Wochen gemeinsam mit Prof. Lockwood von der University of Warwick auseinandergesetzt und sind in dieser Studie zum Ergebnis gekommen, dass die Banken

vermutlich nicht unterbesteuert sind. Sie werden durch die Mehrwertsteuerbefreiung allenfalls neutral gestellt. Möglicherweise sind sie aber durch das derzeitige System sogar überbesteuert. Es gibt verschiedene Argumente in diesem Kontext, die z. B. in dem Bereich der Berücksichtigung von Zweitrundeeffekten liegen können. Was bisher in den Studien nicht berücksichtigt worden ist, ist z. B., dass ich für den Fall, dass ich den Preis für ein Finanzprodukt teurer mache, dann als Kunde auch entsprechend weniger Geld zur Verfügung habe, um ein solches Finanzprodukt zu kaufen. Wenn ich aber weniger Geld zur Verfügung habe und der Umsatz mit solchen Produkten zurückgeht, kann ich auch nur weniger Steuern einnehmen. Das ist eine logische Konsequenz. Aber das sei nur vorausgeschickt.

Die steuertechnischen Themen gehen in vielerlei Hinsicht in die Gegenrichtung. Wir haben einige Unklarheiten im Rahmen des derzeitigen Entwurfs. Viele dieser Unklarheiten führen allerdings dazu, dass wir momentan tendenziell bei Einführung der Finanztransaktionssteuer eine Überbesteuerung feststellen. Um ein Beispiel zu nennen: Derivategeschäfte werden nicht nur zu Investmentzwecken durchgeführt, sondern auch zu ganz normalen Sicherungszwecken. Nehmen wir mal an, wir haben Unternehmen, die sich eine Immobilie kaufen wollen und dafür ein Darlehen aufnehmen wollen. Das Darlehen ist variabel verzinst und wird entsprechend mit einem Swap-Geschäft abgesichert. Solche Alltagsgeschäfte sollen nach dem Willen der Richtliniengeber eigentlich aus dem Anwendungsbereich der Finanztransaktionssteuer ausgeklammert werden. Dies ist an dieser Stelle noch nicht gelungen. Die Hedging-Transaktion würde besteuert und die Kreditaufnahme damit auch für den Mittelständler oder den anderen Kreditnehmer verteuert werden. An dieser Stelle sollte unseres Erachtens nachgebessert werden.

Ein weiterer Punkt, der massive Auswirkungen beinhalten kann, betrifft das Vorhaben der Richtliniengeber, die Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank auszuklammern, um die Refinanzierungen im Finanzdienstleistungsbereich nicht unnötig zu erschweren. Dies halten wir für sinnvoll. Wo man allerdings nachbessern sollte, ist der große Bereich der Refinanzierungen, der nicht über die Zentralbanken stattfindet, sondern über den Interbankenhandel. Kurzfristige Interbankengeschäfte z. B. im Repo-Bereich sind allerdings von der Finanztransaktionssteuer nicht ausgenommen. Unseres Erachtens sollte dies nachgebessert werden, weil wir ansonsten die ganze Refinanzierungslast noch stärker in Richtung der Zentralbanken verschieben, die ohnehin im Moment mit einigen anderen Themen beschäftigt sind.

Ein weiterer Punkt im steuertechnischen Bereich betrifft den sog. Clearingbereich. Wir haben hier schon mehrfach gehört, dass es gewisse Überschneidungen zwischen dem Thema Besteuerung einerseits und der Regulierung andererseits gibt. Die Regulatoren möchten mit



Recht erreichen, dass es eine bessere Kontrolle des Derivatebereiches durch OTC-Derivate gibt und dass hier das Clearing stärker forciert wird. Die Finanztransaktionssteuer führt nun in der derzeitigen Ausgestaltung in die Gegenrichtung. Das Einschalten von zentralen Kontrahenten, sog. Central Counterparties, führt zu einer Mehrfachbelastung mit Finanztransaktionssteuer, so dass es zum bekannten Kaskadeneffekt kommt. Wir haben sowohl auf der Ausgangsseite eine Belastung mit der Finanztransaktionssteuer als auch auf der Eingangsseite, wobei die Zwischenschaltung der zentralen Kontrahenten darüber hinaus zu einer zwei bis vierfachen Zusatzbelastung führt. Wir können also bis zu 0,8 Prozent bei solchen Transaktionen auf eine wirtschaftliche Transaktion zahlen. Das ist voraussichtlich nicht gewollt und sollte einfach nachgebessert werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die sog. Escape-Klausel in dem Entwurf zur Finanztransaktionssteuer, wonach die Finanztransaktionssteuer keine Anwendung finden soll, wenn es an einem Zusammenhang zwischen der Transaktion und dem Hoheitsgebiet des entsprechenden Mitgliedstaates mangelt. Das ist sehr vage formuliert. Hier sollte sicherlich eine Klarstellung erfolgen. Wenn ich also z. B. Derivate in der EU mit einem Underlying von z. B. einer australischen Aktie habe, fragt sich, ob das dann rausfallen oder drin bleiben soll. Insoweit wäre sicherlich eine erhebliche Klarstellung erforderlich.

Der letzte fachliche Punkt betrifft das Thema der Brückenfinanzierung. Möglicherweise ist das im Gesetz oder im bisherigen Richtliniensetzungsverfahren noch nicht gesehen worden. Die Steuer entsteht nach der derzeitigen Ausgestaltung beim Abschluss eines Geschäftes. Der Abschluss und ein entsprechender Mittelfluss können zeitlich aber auseinanderfallen. Dadurch, dass die Steuer bereits beim Abschluss entsteht, gerät der Steuerpflichtige in eine Situation, in der er die Steuerlast vorfinanzieren muss, wenn der Mittelzufluss erst wesentlich später erfolgt. Dies betrifft einen massiven Umfang, wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Transaktionen jeden Tag an den Finanzmärkten ablaufen. Wir glauben, dass das voraussichtlich nicht beabsichtigt ist und würden auch hier eine Nachbesserung empfehlen.

Wir haben weiterhin gerade den Problemkreis um die exterritoriale Anwendung von EU-Recht angerissen. Man muss sich – soweit man dies für möglich hält – auch über die Umsetzungsthemen im Klaren sein. Wie kommt man eigentlich an die notwendigen Informationen ran? In Anbetracht der derzeitigen Auskunftsklauseln, die in den Doppelbesteuerungsabkommen enthalten sind, hätte ich insoweit gewisse Zweifel. Man sollte sich anschauen, ob hier nicht ein Umsetzungshindernis besteht und ob man mit Ländern wie den USA überhaupt an die entsprechenden Informationen rankommt. Wir glauben, dass diese steuertechnischen Themen durchaus signifikante Auswirkungen auf die Folgenabschätzung haben können. Die Folgenabschätzung der EU-Kommission sollte

nochmal wiederholt werden, wenn diese steuertechnischen Kritikpunkte entsprechend berücksichtigt worden sind. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Troost, Fraktion DIE LINKE..

**Abg. Dr. Axel Troost (DIE LINKE.):** Danke schön. Meine erste Frage geht an Herrn von Larcher von Attac. Was würde es bedeuten, wenn die EU-weite Einführung der Finanztransaktionssteuer am Veto der Briten scheitern würde? Wenn daraufhin die Bundesregierung nicht zu einer Einführung in der Eurozone allein bereit wäre?

Und meine zweite Frage geht an Herrn Elouardighi aus Frankreich. In Frankreich gibt es eine breite Bewegung, die sich für die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf nationaler Ebene oder in einem Bündnis mit einer Koalition der willigen Staaten einsetzt. Ihre Organisation hat die Beratungsfirma 99 Partners Advisory mit einer Studie beauftragt, welche die nationale Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit einer möglichst breiten Bemessungsgrundlage, mithin so etwas wie die britische stamp duty auf breiterer Bemessungsgrundlage, vorschlägt. Deswegen an dieser Stelle die Frage: Wie sieht dieser Vorschlag aus? Wie unterscheidet er sich vom Vorschlag der EU-Kommission? Was gibt es für Schätzungen hinsichtlich des Aufkommens dieser Steuer?

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Das Wort hat Herr von Larcher, Attac.

**Sv Detlef von Larcher (Attac):** Herr Abgeordneter, schönen Dank für Ihre Frage. Ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, dass Finanzminister Dr. Schäuble die Finanztransaktionssteuer im Euroraum scheitern lässt, weil er diese auf Ebene der EU nicht durchgesetzt bekommt. Angesichts der massiven Einlassungen von Herrn Dr. Schäuble im und außerhalb des Bundestages, vermag ich mir nicht vorzustellen, dass er auf den Trick der Koalitionspartner reinfällt. Aber auch die viele Stellungnahmen, die wir hier lesen können, die sich für eine Einführung der Finanztransaktionssteuer aussprechen, wenn sie in der ganzen EU eingeführt wird und dabei wissen, dass London strickt dagegen ist, werfen ein trügerisches Bild. Diejenigen sollten gleich sagen, dass wir die Steuer überhaupt nicht haben wollen. Dann wäre das was anderes. Ich erinnere nur an die breite Unterstützung für die Steuer. Wir haben 500 000 Unterschriften im internationalen Raum und in Deutschland über 230 000 Unterschriften für die Einführung der Finanztransaktionssteuer gesammelt, die wir Herrn Dr. Schäuble übergeben haben. In diesem Gespräch hat er nochmals ausdrücklich betont, dass auch, wenn es nicht auf der gesamten EU-Ebene klappt, er sich dafür einsetzen wird, dass es im Euroraum gelingt. Sollte dies nun nicht passieren, glaube ich, dass die weit verbreitete Meinung, dass Politiker nur das eine sagen und das andere tun, bestätigt wird. In diesem Fall

müsste ich feststellen, dass die Menschen in demokratischen Institutionen selber die Demokratie abbauen. So drastisch würde ich das schon sehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Punkte hinweisen. Wir haben eine ausführliche schriftliche Stellungnahme eingereicht, in der wir auf ganz viele Punkte eingegangen sind, die von den Gegnern der Transaktionssteuer gebetsmühlenartig schon seit 10 Jahren immer wiederholt werden: Es ginge nur weltweit, die Kleinsparer wären betroffen, der arme Rentner ist betroffen. Ausweichreaktionen über Ausweichreaktionen werden beschrieben. Auf alle diese Punkte sind wir eingegangen und wir glauben, dass wir diese widerlegt haben. Angesichts der Milliarden, die zur Verfügung gestellt werden, um Banken zu retten, ist es wirklich nicht mehr einsehbar, dass man nicht eine klitzekleine Steuer einführen kann, um Armut in der Welt zu bekämpfen, um Hunger zu bekämpfen, um Gesundheitsvorsorge sicherzustellen. Das vermögen die Menschen nicht mehr einzusehen. Schönen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Herr Elouardighi von Coalition PLUS hat das Wort.

**Sv Khalil Elouardighi (c/o Coalition PLUS):** Vielen Dank. Unitaid, dies ist die internationale Organisation, die bereits die Solidaritätssteuer auf Flugtickets einzieht, hat einen detaillierten Durchführungsleitfaden dazu in Auftrag gegeben, wie sich unilaterale Steuern auf Finanztransaktionen in den einzelnen Staaten einrichten lassen. Dieser Bericht wurde im vergangenen September in Frankreich auf einer großen Veranstaltung ... Entschuldigen Sie – dieser Bericht wurde im September auf einer großen Veranstaltung mit verschiedenen Kabinettsmitgliedern der französischen Regierung vorgestellt.

Verfasst wurde der Bericht von einem Financial Engineering-Unternehmen aus Paris mit dem Namen 99 Partners. Und ich glaube, dieser Bericht wurde auch an diesen Ausschuss weitergegeben. Der Bericht zeigt im Wesentlichen auf, dass Finanztransaktionssteuern nicht so sehr eine Frage der theoretischen Debatte, sondern vielmehr der pragmatischen Analyse sind, denn verschiedene Länder erheben bereits recht erfolgreich unilateral Finanztransaktionssteuern. Dies baut auch auf verschiedene Berichte des Internationalen Währungsfonds vom März und August dieses Jahres auf, wo die bereits bestehenden Finanztransaktionssteuern und die Gründe für ihren Erfolg beziehungsweise in einigen Fällen für ihr Scheitern aufgeführt werden.

In Großbritannien gibt es eine Transaktionssteuer auf Aktiengeschäfte. Diese generiert 0,2 Prozent des BIP. In Brasilien und Taiwan werden sehr weitreichende Steuern auf fast alle Asset-Klassen erhoben. Diese generieren laut IWF 0,7 Prozent des BIP, in Taiwan sind es 0,8

Prozent. Und in Hongkong – wo eine sehr starke Finanzialisierung der Wirtschaft herrscht – generiert die dortige Finanztransaktionssteuer sogar zwei Prozent des BIP. Dies sind Zahlen des IWF.

Die Finanzingenieure befassten sich dann eingehend damit, was diese bestehenden Finanztransaktionssteuern jeweils erfolgreich macht. Sie stellten fest, dass die Staaten, die bereits Finanztransaktionssteuern erheben, keine wesentlichen Probleme in Bezug auf den Kapitalzugang der Unternehmen oder auf zu hohe Kosten für den Kapitalzugang haben. Großbritannien und die Schweiz beispielsweise – auch die Schweiz hat eine Finanztransaktionssteuer – verfügen über sehr gesunde Finanzmärkte, und sie haben – dies trifft auch auf Hongkong zu – keine Abnahme ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch diese bereits existierenden Finanztransaktionssteuern erlebt. Und viele dieser Länder – etwa Brasilien, Taiwan oder Südkorea – verzeichnen sogar ein hohes Wachstum. Die praktische Erfahrung zeigt also, dass eine Finanztransaktionssteuer nicht unvereinbar mit Wachstum oder einem gesunden Finanzsektor ist.

Dann befasste sich die Studie näher mit der Analyse, beispielsweise mit der Frage, wer bei einer Umsetzung der Finanztransaktionssteuer in Frankreich betroffen wäre. Hier fand man heraus: Wenn man den Anteil des Gesamteinkommens natürlicher Personen betrachtet, der aus Finanzanlagen stammt, muss man schon zu dem reichsten einen Prozent der Bevölkerung gehen, um Personen zu finden, bei denen mehr als fünf Prozent ihres Gesamteinkommens aus Finanzanlagen stammen. Selbst wenn man also die Gesamtrentabilität von Finanzerträgen insgesamt flächendeckend um zehn Prozent senken würde, hätte man es nur mit einer Senkung des Gesamteinkommens von 0,5 Prozent zu tun und selbst diese beträfe nur die reichsten ein Prozent der Gesamtbevölkerung. Im Prinzip konzentriert sich eine Finanztransaktionssteuer so stark auf die Wohlhabenden – und zwar die sehr, sehr Wohlhabenden –, dass sie für 99 Prozent der Menschen fast unsichtbar ist.

Als Nächstes geht der Bericht darauf ein, welches der beste Weg zu einer Besteuerung von Finanztransaktionen ist. Hier wird Regierungen empfohlen, auf die bislang erfolgreichen Finanztransaktionssteuern aufzubauen, ganz besonders auf die Steuer in Großbritannien. Großbritannien gehört wohl zu den größten Finanzzentren, und hier werden immer mehr Unternehmen an der Londoner Börse zugelassen, trotz einer Finanztransaktionssteuer, die jedes Aktiengeschäft mit in London notierten Aktien besteuert.

Dies funktioniert für Großbritannien so, dass jeder auf der ganzen Welt, der eine britische Aktie handelt, die Finanztransaktionssteuer bezahlen muss, unabhängig von seinem Standort. Dies schafft einen negativen Anreiz umzuziehen, denn ein Umzug verursacht Kosten, bringt jedoch keinen Nutzen, weil man selbst nach einem Ortswechsel, soweit man

nach wie vor die britische Aktie handelt, auch nach wie vor die Finanztransaktionssteuer zahlt. Deswegen funktioniert es, und deswegen gibt es bei dieser Steuer auf in Großbritannien notierten Aktien keinen wettbewerbsschädigenden Aspekt.

Tatsächlich wird die Hälfte dieser britischen Finanztransaktionssteuern auf Aktiengeschäfte von Ausländern bezahlt, nicht von britischen Unternehmen, denn der britische Aktienmarkt ist stark internationalisiert, und der Großteil des in britischen Aktien gehandelten Kapitals sind amerikanische Pensionsfonds, deutsche Rentenversicherungen oder französische Versicherer. Außerdem wurde die britische Finanztransaktionssteuer so gestaltet, dass sie nicht auf einem persönlichen Standort, sondern auf der Nationalität des gehandelten Wertpapiers basiert. Das bedeutet, dass aufgrund der hohen Internationalisierung dieser Märkte am Ende im Grunde die Finanztransaktionssteuern in einem erheblichen Maße – die Hälfte der erhobenen Finanztransaktionssteuern – von anderen Ländern bezahlt werden.

Dabei ist die Einziehung der britischen Finanztransaktionssteuern vollständig automatisiert. Sie wurde der Euroclear UK, der zentralen Wertpapierverwahrstelle in Großbritannien, übertragen. Außerdem werden diejenigen Transaktionen, die nicht bei Euroclear landen – etwa Insider-Transaktionen oder Geschäfte im Hochfrequenz-Handel – direkt bei den Brokern des Internethandels und den Depotbanken besteuert.

Ferner geht der Bericht darauf ein, wie sich Derivatgeschäfte besteuern lassen. Dies ist etwas komplexer. Im Kern lautet die Empfehlung, das Prinzip einer Stempelabgabe zu erweitern und auf den Derivatehandel anzuwenden. Daher die gleiche Logik: Wenn ein Vertrag über eine Aktienübertragung nicht frankiert ist, kann diese nicht ausgeführt werden. Ein Derivatekontrakt, der nicht frankiert ist, für den keine Stempelgebühr bezahlt wurde, wäre ebenfalls nicht vollstreckbar. Und das ist ein sehr effektiver Weg, die Händler bei Derivatkontrakten zur Zahlung einer Stempelabgabe zu zwingen, da es keinen Sinn hat, einen Kontrakt zu besitzen, wenn dieser nicht einklagbar ist.

Die Analyse der Autoren dieser Studie – und diese waren früher selbst Derivatehändler – lautet also, dass eine Erzwingung der Zahlung der Finanztransaktionssteuer auf Derivative dadurch, dass Kontrakte ohne Abgeltung der Finanztransaktionssteuer vor Gericht oder verwaltungstechnisch nicht durchsetzbar sind, ein sehr effektiver Weg ist, diese Transaktionen zu erfassen. Außerdem wird empfohlen, dies auch auf ausländische Tochterunternehmen inländischer Unternehmen aus dem steuernden Staat zu erweitern, weil es andernfalls zu leicht sein könnte, die Kontrakte einfach vom Tochterunternehmen im Ausland aus zu zeichnen. Dann schließt sich im Bericht ein Teil an, wie sich dies juristisch erreichen lässt.

Zum Thema, wie viel eine solche Finanztransaktionssteuer generieren würde: Laut IWF generiert die Finanztransaktionssteuer in Brasilien 0,7 Prozent des BIP und in Taiwan 0,8 Prozent des BIP. Brasilien und Taiwan sind weniger finanzialisierte Volkswirtschaften als die EU-27, sodass eine ähnliche Finanztransaktionssteuer einen ähnlichen Umfang, einen ähnlichen Anteil am BIP in Europa generieren würde wie in diesen Ländern. Das wären etwa 110 Milliarden Euro pro Jahr, was fast das Doppelte des in der Richtlinie der EU-Kommission – als angestrebte Einziehung – vorgeschlagenen Umfangs ist. Zudem hat der EU-Kommissar erklärt, dass etwas Spielraum gelassen wurde, damit die einzelnen Mitgliedstaaten noch ihre eigene Finanztransaktionssteuer-Ebene einführen und den Steuersatz zugunsten inländischer fiskalischer Zwecke (im Gegensatz zu den EU-Haushaltszielen) anheben können. Das erklärt also die 57 Milliarden pro Jahr, die die Europäische Kommission eintreiben möchte, und die Tatsache, dass man in der gesamten EU-27 110 Milliarden Euro pro Jahr generieren würde, wenn man den gleichen Steuersatz anwendet, der in Ländern wie Brasilien oder Taiwan bereits heute gilt.

Die Hauptunterschiede zwischen der Gestaltung der Finanztransaktionssteuer gemäß dem Vorschlag der Europäischen Kommission und ihrer Gestaltung in dieser von Unitaid in Auftrag gegebenen Studie haben speziell mit der Methode zu tun, wie Wertpapiertransaktionen erfasst würden: Im Kommissionsvorschlag basiert die Verknüpfung für die Erfassung der Wertpapiertransaktionen auf dem Standort des Händlers. Befindet sich der Händler in der EU, dann wird dieser Händler besteuert. Befindet sich der Händler außerhalb der EU, wird dieser Händler nicht besteuert. Dies unterscheidet sich von der Art, wie die bestehende britische Steuer funktioniert, und es unterscheidet sich von der Art, die die Studie für die Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer empfiehlt: Die Steuer sollte nämlich nicht darauf basieren, wo sich der Händler befindet, sondern auf der Nationalität des gehandelten Wertpapiers. Das bedeutet: Wenn der Emittent der Wertpapiers eine europäische juristische Person ist, dann müsste jeder überall Steuern auf eine Transaktion mit diesem Wertpapier zahlen.

Und für Derivate ist das Design in der Studie gegenüber dem Kommissionsvorschlag fast gleich, bei nur zwei kleinen Unterschieden: Einer besteht darin, dass sich der Vorschlag der Europäischen Kommission nicht wirklich eingehend damit befasst, wie sich die Zahlung der Finanztransaktionssteuer auf Derivate erzwingen lässt. Dem Vorschlag fehlen also im Gegensatz zur Empfehlung der Studie die Zähne. Insbesondere sieht der Vorschlag nicht vor, dass Transaktionen, die der Finanztransaktionssteuer entgehen oder sie hinterziehen, den rechtlichen Schutz verlieren würden und nicht vollstreckbar wären. Darüber hinaus empfiehlt die Studie, im Hinblick auf die Einziehung der Finanztransaktionssteuer dem Beispiel der heutigen Beitreibung in Großbritannien zu folgen, die die Einziehung den bestehenden Infrastrukturen des Markts und den Anbietern von Wertpapierdienstleistungs-

unternehmen anvertraut hat. In diesem Fall, also für Derivate, lautet die Empfehlung, dass die Finanztransaktionssteuer von den Clearinghäusern eingezogen werden sollte, Clearinghäuser, die bereits heute einen Teil der Derivatgeschäfte abwickeln. Für diejenigen Derivate, die nicht für ein zentrales Gegenpartei-Clearing in Frage kommen, sollte für alle Kontrakte verfügt werden, dass ein Zwischenhändler für die Abrechnung aller Geld- und Wertpapierströme, die aus Derivatkontrakten entstehen, eingesetzt wird und dass solche Zwischenhändler die Finanztransaktionssteuer auf alle diese Bewegungen einziehen. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Die nächste Frage kommt von Frau Paus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine Frage geht an Sony Kapoor. Herr Kapoor ich möchte Sie fragen: Wie bewerten Sie den konkreten Vorschlag des Richtlinienentwurfs der Kommission hinsichtlich der Steuersätze, der Bemessungsgrundlage, der Steuerpflichtigen und des Geltungsbereiches? Welche Anpassung oder Änderungen müsste man aus Ihrer Sicht unternehmen, wenn man diesen Richtlinienentwurf auf die Eurozone konzentrieren möchte? Und ich würde Sie auch einladen, die bisherigen Äußerungen insoweit zu kommentieren, ob Sie mit diesen übereinstimmen? Meine zweite Frage geht an Prof. Mayer nochmal hinsichtlich der rechtlichen Frage, inwieweit der Kommissionsentwurf auch für die Eurozone umsetzbar wäre.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Herr Kapoor hat das Wort, bitte.

**Sv Sony Kapoor (Re-Define):** Lassen Sie mich zunächst einige Missverständnisse korrigieren. Also, bevor ich dazu komme ... Wie Sie wissen, betreibe ich den Thinktank Re-Define, und wir beraten mehrere Finanzministerien. Für diese Finanzministerien sowie für viele internationale Einrichtungen haben wir diesen Bericht geschrieben. Er wurde jedoch nicht publiziert, wahrscheinlich haben Sie ihn bei sich, er stammt jedoch aus dem letzten Jahr. Doch wir müssen ... Er muss aktualisiert werden. Doch viele der gleichen Konzepte, über die Khalil Elouardighi gesprochen hat, wurden in diesem vergangenen Jahr erstellt.

Was macht man also, wenn man eine neue Rechtsvorschrift erlassen möchte? Man sieht sich um und schaut, was aktuell funktioniert und was nicht. Und es ist schockierend, dass sich die Kommission letztlich, ebenso wie viele andere Vorschläge, umgesehen hat und anstelle eines erfolgreichen Modells das gescheiterte Modell einer Finanztransaktionssteuer als Vorlage gewählt hat. Dies ist das Beispiel Schweden gegenüber Großbritannien. In Schweden entschied man sich, eine Steuer auf Grundlage des Standorts der jeweiligen Rechtsperson zu

erheben. In Großbritannien existiert die Steuer – über die Khalil Elouardighi gesprochen hat – seit über 300 Jahren, auf der Grundlage der Herkunft des jeweiligen Finanzinstruments. Und leider hat die Kommission ersteren Ansatz übernommen, der... Es gefällt mir gar nicht, dass ich hier einigen meiner Vorredner zustimmen muss, weil viele andere Dinge, die sie gesagt haben, Unsinn waren, doch in dieser Hinsicht haben sie meiner Ansicht nach Recht. Nämlich dass es bei der gegenwärtigen Ausgestaltung zu einem ernstem Problem kommen würde. Und insbesondere wird alles unterhalb einer europäischen Ebene wohl nicht funktionieren.

Warum ist es nun ein Problem, das britische Modell auszuweiten? Es gibt kein Problem. Wir haben bei mehreren Rechtsexperten auf EU-Ebene nachgefragt, die uns sagten, dass das Modell, wenn es in Großbritannien angewendet werden kann, auch anderswo angewendet werden kann. Die Hauptvorteile: Es funktioniert auf nationaler Ebene, es funktioniert auf Ebene einer Koalition der Willigen, es funktioniert auf Ebene der Eurozone, es funktioniert auf europäischer Ebene, und es funktioniert auf globaler Ebene. Und dies bedeutet, dass jede politische Führung, die sich auf die Einführung von Finanztransaktionssteuern festlegt, ... Man möchte doch dafür sorgen, dass es nicht bei leerem Gerede bleibt, denn es ist sehr einfach zu reden, wenn man weiß, dass es ohnehin nicht dazu kommen wird, weil Großbritannien nein sagt oder jemand anderes nein sagt. Das bedeutet, dass man die Personen zur Verantwortung ziehen kann. Man kann sie tatsächlich auffordern zu handeln, weil es unilateral möglich ist. Und ich denke, der Punkt, den Khalil Elouardighi erwähnt hat – der wichtig ist –, ist ... Beim Vorschlag der Kommission, wenn man unilateral vorgehen würde, gibt es einen Nachteil für den, der sich zuerst bewegt, er wird verlieren. Beim britischen Modell gibt es hingegen einen Vorteil für den, der sich zuerst bewegt. Und meine Schätzungen des Anteils der britischen Einnahmen, die von nicht britischen Steuerzahlern stammen, sind höher, mehr bei 70 Prozent, nicht 50 Prozent.

Was also von enormer Bedeutung ist: Wenn man in Deutschland starten würde und sagt, „Lasst uns dafür aufgeschlossen sein.“ Okay? „Wir wollen es versuchen und das machen, was Großbritannien macht.“ Wenn Großbritannien es schafft ... Man glaubt, dass man bei den meisten anderen Themen kompetenter ist – man schafft es sicherlich noch besser. Man würde damit beginnen, in allen Aktienmärkten die Steuer zu erheben, danach erfolgt eine Ausdehnung auf die Anleihenmärkte, dann auf Termingeschäfte, dann auf Derivate und Optionsscheine. So haben wir im Detail entworfen, wie die Reihenfolge lauten sollte. Okay?

Es werden sich Menschen zu Wort melden und sagen, „Oh, die Welt wird zusammenbrechen, wenn man eine Finanztransaktionssteuer erhebt“. Und es ist sehr deutlich, woher diese Menschen ihre Mittel erhalten und all das, deswegen brauche ich das nicht auszuführen. Tatsache ist jedoch: Man braucht nicht auf sie zu hören. Wenn man so



manche politische Opposition verstummen lassen will, ist das nicht schwer zu erreichen: Man sagt, „Okay, sucht euch einen Steuersatz aus“. Man sagt: „0,1 Prozent“, jemand ist nicht einverstanden, und man sagt „na gut, 0,01 Prozent.“ Jemand ist immer noch nicht einverstanden, und man sagt „Okay, wie wäre es mit 0,005 Prozent?“ Man vereinbart einen Steuersatz, gießt ihn in ein Gesetz, sodass es einen Plan gibt, dass der Satz jeden Monat steigt oder alle sechs Monate, es gibt eine Auswirkungsstudie und dann sagt man: „Nun, wenn niemand beweisen kann, dass es signifikante schädliche Auswirkungen gibt, dann steigt der Steuersatz automatisch.“

Wenn man es also ernst meint... Und Sie wissen, dass wir das alles schon einmal hatten. Ich habe es erlebt. Sie haben diese Diskussion durchgemacht. Dieses Thema wird seit 10, 20 Jahren diskutiert. Aber es ist Zeit, ernst zu machen. Wenn Sie es ernst meinen als Bundestag, sollten Sie sich eine ernsthafte Option ansehen, um zu sagen: „Wir werden hier unilateral vorgehen, wenn es keiner sonst macht. Wenn die Leute mitmachen wollen – dann ist das großartig.“

Nun, die richtige Frage, die man stellen muss ... Viele haben sich auf die Auswirkungen auf das Wachstum und all das bezogen. Ich muss hier daran erinnern, dass das makroökonomische Modell der Europäischen Kommission – genau wie andere makroökonomische Modelle, die viele der Professoren hier nutzen – eigentlich keinen Finanzsektor hat. Ein makroökonomisches Modell zu nutzen, das keinen Finanzsektor beinhaltet, und den Versuch unternehmen zu sagen, dass Wachstum vernichtet wird – Sie wissen, dass das mit Vorsicht zu genießen ist. Und ich habe mir auch die detaillierte Analyse der Europäischen Kommission angesehen, und so etwas steht dort nicht. Die richtige Frage, die man stellen muss, lautet heute ganz klar: „Wir brauchen mehr Steuereinnahmen. Also, wo sollen diese herkommen?“ Sagen wir, wir brauchen 20 Milliarden mehr Steuereinnahmen. Sollen diese von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen? – In diesem Fall hemmen wir den Konsum, was Auswirkungen auf das Wachstum haben wird. Sollen sie von einer Erhöhung der Einkommenssteuer kommen? – In diesem Fall hemmen wir die Beschäftigung.

Die richtige Frage lautet also nicht, ob dies an sich eine gute Steuer ist oder nicht, die richtige Frage lautet: „Wenn Sie Steuereinnahmen in Höhe von 20 Milliarden Euro erzielen wollen, welches ist die am wenigsten schlechte Option?“ Keine Steuer ist gut. Ich hasse es, Steuern zu zahlen. Sie auch. Niemand will Steuern zahlen. Wenn jedoch ein bestimmter Geldbetrag benötigt wird, was sind dann unter allen möglichen Optionen – sei es die Besteuerung von Kohle, die Besteuerung von Finanztransaktionen – die besten Optionen? Ich denke also, dass es von größter Bedeutung ist, die richtige Frage zu stellen.

Lassen Sie mich nun rasch auf einige der bisherigen Debatten eingehen. Zunächst einmal... und das habe ich bereits klargestellt – lassen Sie mich es noch einmal sagen: Menschen, die sagen, dass Liquidität die Anzahl von Transaktionen sei, lügen Sie an. Liquidität hat nichts mit der Zahl der Transaktionen zu tun. Liquidität entspringt aus Meinungsverschiedenheit. Es könnte einen sehr liquiden Markt mit nur drei oder vier Teilnehmern und kaum Transaktionen geben. Richtig? Und dann können Sie die Art von Märkten haben, wie wir sie erlebt haben, besonders mit dem Hochfrequenz-Handel, die unter einer derartigen Definition sehr liquide aussehen. Doch diese Liquidität verschwindet genau dann, wenn man sie am meisten benötigt. Wir haben den Blitz-Crash gehabt, wir haben den Finanz-Crash gehabt. Dies ist wichtig, im Hinterkopf zu behalten, wenn einen die Leute offen anlügen – und um sie deswegen zur Rede zu stellen.

Welches sind nun die rationalen Zielvorgaben für ein System zur Besteuerung von Finanztransaktionen? Wir haben dies im Detail im Bericht dargelegt, aber es ist sehr eindeutig: Dies ist keine einzelne Steuer. Klar? Genau wie wenn Leute sagen: „Na ja, wenn man verschiedene Steuersätze hat, wird es kompliziert, es wird Arbitragegeschäfte fördern.“ Dazu: Warum haben wir keine pauschale Einkommenssteuer? Warum haben wir verschiedene Niveaus bei der Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel und Medizin usw.? Ich meine, dies gilt für alles. Doch die Finanzmärkte sind anders. Die Ersetzbarkeit von Aktien durch Anleihen ist sehr begrenzt. Niemand wird vom Aktien- zum Anleihemarkt wechseln, nur weil man eine Steuer von 0,01 Prozent verhängt. Niemand würde nur deswegen vom Anleihemarkt zu Derivaten wechseln. Diese Märkte existieren aus einem bestimmten Grund, und Sie können innerhalb gewisser Grenzen leicht Steuern einführen – diese Märkte werden dadurch nicht verschwinden.

Es ist nun wichtig daran zu denken, dass die meisten der Steuern in das Schattenbankensystem fallen – zu einem Zeitpunkt, an dem in Deutschland und in anderen Staaten eine Bankenabgabe eingeführt wurde. Es ist äußerst wichtig, dass der Schattenbankensektor eine gleichwertige Steuer bekommt, um keinen Anreiz für den Umzug von Teilen der Kreditvermittlung weg vom Bankensektor zu schaffen. Die Finanztransaktionssteuer ist eine solche Steuer. Sie können sich die Zahlen anschauen, und wir können später detailliert darüber sprechen.

Es ist außerdem wichtig, daran zu denken, dass Transaktionen nicht gleichwertig sind. Wir haben im Detail vorgeschlagen, wie Derivate besteuert werden sollten. Die Kommission liegt in diesem Punkt falsch. Sie können keinen Kontraktwert besteuern – das ist sinnlos. Dieser Kontraktwert hat keinerlei Bedeutung. Sie müssen das Delta eines Derivats besteuern. Sie können den Markt für Termingeschäfte niedriger besteuern als den Aktienmarkt, denn Aktien sind für die Ewigkeit, Termingeschäfte enden nach einem Jahr. Sie können

verschiedene Anleihen auf Basis ihrer Dauer besteuern, das heißt, wie viele Jahre noch ... Wie ist die Sensitivität einer Zinsänderung? Und das sind ökonomisch gleichwertige Bemessungsgrundlagen, die wir hier sehr detailliert aufgeführt haben.

Lassen Sie mich nun rasch zu der Frage übergehen, was für eine Steuer notwendig ist. Sie benötigen hierzu Legitimität, Sie benötigen Informationen, und Sie müssen Maßnahmen gegen eine Umgehung der Steuer eingerichtet haben. Was bedeutet Legitimität? Bei einem Finanzinstrument, das seinen Ursprung in Deutschland hat - sei es eine Anleihe eines in Deutschland eingetragenen Unternehmens, eine Aktie eines in Deutschland eingetragenen Unternehmens oder ein Derivat darauf -, haben Sie die volle Legitimität, dieses zu besteuern. Richtig? Informationen: Ich habe detailliert an der MiFID-Richtlinie und den EMIR-Richtlinien gearbeitet, die vorgelegt worden sind und derzeit im Europäischen Parlament debattiert werden. Bei beiden: Prüfprotokolle, vollständige Informationen, auch zu allen außerbörslichen Derivatgeschäften, und diese Informationen werden künftig über den Atlantik verfügbar gemacht. Sobald diese Richtlinien abgeschlossen sind, werden vollständige Informationen zu jeder einzelnen Transaktion zur Verfügung stehen, was es Ihnen als Staat – Deutschland – erlaubt, wenn Sie dies möchten, Steuern zu erheben und dafür zu sorgen, dass es nur sehr wenige Möglichkeiten für eine Umgehung der Steuer gibt. Sie haben die Legitimität, jetzt haben Sie auch die Informationen. Und es ist sehr einfach, Maßnahmen gegen eine Umgehung der Steuer einzurichten. Das ist kein Problem.

Wie wird die Steuerinzidenz aussehen? Das bringt mich nun wieder zurück zu der Fragestellung „Wie lautet die richtige Frage?“ Von den drei oder vier möglichen Methoden, einen bestimmten Betrag an Steueraufkommen zu erheben, ist dies bei weitem die progressivste Inzidenz. Wir haben dazu ein Papier erstellt, Sie können es auf unserer Website finden.

Ich möchte noch zwei weitere Fragen beantworten. Eine ist diese Idee der Freistellung und die Leute, die ständig sagen, dass der kleine Mann zahlen muss. Dies ist sehr leicht einzurichten – weil die Einziehung der Steuern größtenteils elektronisch funktionieren wird – es ist sehr leicht, einen Mechanismus zur Steuererstattung einzurichten, bei dem man sagt, „Wenn Sie letztendlich verantwortlich gehandelt haben, als Einzelperson, als Rentner, für die Zahlung von mehr als ...“ – bis zu 20.000 Euro Steuern – Sie können die Grenze ziehen, wo Sie möchten, politisch gesehen. Man kann sehr einfach einen Mechanismus der Steuererstattung einrichten. Es ist keineswegs leicht, dies für Arbitragegeschäfte auszunutzen. Also alle Leute, die sagen, die Kosten von Transaktionen für den normalen Aktionär usw. werden steigen ... man kann die Inzidenz anpassen. Das ist kein Problem.

Ich denke, ich schließe hier, doch ich beantworte sehr gerne technische Fragen, kläre Missverständnisse auf und fordere Leute heraus, die offen gelogen haben. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Es folgt Herr Prof. Mayer, bitte.

**Sv Prof. Dr. Franz Mayer (Universität Bielefeld):** Vielen Dank. Frau Paus, Sie haben danach gefragt, ob sich die Finanztransaktionssteuer auch nur unter den Euro-Mitgliedstaaten realisieren ließe. Nun ist es so, dass im Bereich der Europäischen Union das Einstimmigkeitsprinzip für Steuerfragen gilt. Dies gilt auch für den Art. 113 AEUV, der hier als Ermächtigungsgrundlage herangezogen wird. Man kann sich daher zunächst einmal nicht recht vorstellen, wie das dann gehen soll, wenn nur 17 Euro-Mitgliedstaaten die Maßnahme tragen. Nun ließe sich das Problem des Einstimmigkeitserfordernisses im Bereich des Art. 113 AEUV allerdings über die verstärkte Zusammenarbeit lösen. Die verstärkte Zusammenarbeit ist in Art. 20 AEUV vorgesehen. Der Art. 326 AEUV und einige danach führen dann aus, was die Voraussetzungen im Einzelnen sind. Da gibt es noch die eine oder andere offene Frage und sicher auch das eine oder andere Problem. Da ist die Rede davon, dass die Wettbewerbsbedingungen nicht verzerrt werden dürfen und der Zusammenhalt der EU nicht beeinträchtigt werden darf. Aber das scheint mir trotzdem eine Option zu sein. Was sicherlich stimmt, ist, dass die verstärkte Zusammenarbeit in jüngerer Zeit insgesamt bisher wenig genutzt wurde. Einen jüngeren Anwendungsfall haben wir allerdings im Bereich des Familienrechts, im Bereich des Scheidungsrechts. Eine durchaus bemerkenswerte Sache, dass man hier zur verstärkten Zusammenarbeit gefunden hat. Ich meine auch, dass sich hier andeutet, wie sich im Kontext der derzeit thematisierten Frage nach einer europäischen Wirtschaftsregierung bestimmte Dinge realisieren lassen könnten. Gerade das Stichwort „Europäische Wirtschaftsregierung“ eröffnet hier auch den Blick auf andere Szenarien. Gelingt die verstärkte Zusammenarbeit nicht, kann man sich natürlich auch außerhalb der Europaverträge einigen. Das könnte man in zwei Varianten tun: Einmal in Gestalt eines echten völkerrechtlichen Vertrages. Eine echte völkerrechtliche Vereinbarung, ein Finanztransaktionssteuerabkommen unter den Euro-Mitgliedstaaten, ähnlich dem Schengener-Vertrag oder später auch das Prümer Abkommen. Alternativ könnte man sich auch informell einigen. Was spricht dagegen, dass sich Deutschland, Frankreich und alle anderen politisch darauf verständigen, zu Hause eine Finanztransaktionssteuer einzuführen?

Eine informelle, rein politische Selbstverpflichtung dieser Art führt allerdings zu mindestens zwei Anschlussfragen: Die eine betrifft die Erforderlichkeit einer Bundestagsbeteiligung und die anderen Mechanismen, die für den EU-Kontext im engeren Sinne vorgesehen sind. Dazu wird bekanntlich heute über die Organklage der GRÜNEN in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht gerade verhandelt. Wahrscheinlich wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden, dass auch jenseits der EU-Verträge befindliche

Materien und Vorgänge, die engen EU-Bezug haben, „europäische Angelegenheiten“ sind. Das ist eigentlich offensichtlich! Nur die Bundesregierung beharrt hierzu auf einem originellen anderen Standpunkt. Für die Finanztransaktionssteuer käme es also darauf an, ob es einen „Nähezusammenhang“ gibt. Den hätte man aber über die Euro-Mitgliedstaaten automatisch, wenn man diese Gruppe wählen würde.

Wichtig ist vielleicht die zweite Anschlussfrage, ob ein völkerrechtlicher Vertrag oder eine politische Selbstverpflichtung nachrangig wäre. Der Sache nach wäre dies zwar die koordinierte Variante, die aber trotzdem einen nationalen Alleingang in Sachen Finanztransaktionssteuer bedeuten würde. Insoweit stellt sich das Europarecht nun unter Umständen in den Weg. Das Unionsrecht kann hier gewisse Einwände erheben. Es stellt sich einmal die Frage nach der Vereinbarkeit mit der Richtlinie 2008/7/EG hinsichtlich der indirekten Steuern auf die Ansammlung von Kapital. Dies will ich aber nicht vertiefen. Es spricht einiges dafür, dass die Richtlinie 2008/7/EG auch eine Steuer auf alle Finanztransaktionen zulässt. Bedeutsamer ist aber wahrscheinlich die Frage nach der Vereinbarkeit nationaler Regeln mit der Kapitalverkehrsfreiheit des Unionsrechts. Mithin die Frage, inwieweit solche nationalen Alleingänge nicht gegen die Kapitalverkehrsfreiheit verstoßen. Hier wird man festhalten müssen, dass derart koordinierte Alleingänge der Sache nach wohl eine Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit im Sinne des Unionsrechts darstellen würden, da sie die Vornahme von grenzüberschreitenden Finanztransaktionen in dem einen oder von einem anderen Mitgliedstaat aus weniger attraktiv machen würden, was eine Grundfreiheit einschränken würde. Das kann auch nicht ohne Weiteres durch die Ausnahmetatbestände des 64 ff AEUV gerechtfertigt werden. Allerdings ist eine Rechtfertigung durch einen zwingenden Grund des Allgemeinwohls i.S.d. EuGH möglich. Als solcher könnte hier die Stabilisierung der Finanzmärkte durch die Verringerung von spekulativen Handlungen herangezogen werden.

Zusammenfassend möchte ich somit feststellen, dass auch eine auf den Euroraum beschränkte Einführung möglich ist. Dies ist zwar ein bisschen schwieriger, aber es ist vielleicht auch ein Beispiel dafür, wo die bestehenden Verträge sinnvollerweise konkretisiert und geändert werden können oder wo dies in einem eigenen Eurovertrag geregelt werden müsste. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Michelbach für die Fraktion der CDU/CSU.

**Abg. Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich möchte eine Frage an Herrn Welling vom BDI und an das Deutsche Aktieninstitut stellen. Es geht mir hierbei insbesondere um die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort

Deutschland, auf den Wettbewerb, auf die Lenkungswirkung und die Frage der Mehrbelastungen, die mit einer Finanztransaktionssteuer entstehen könnten. Wir alle setzen auf einen funktionierenden Markt mit fairen Wettbewerbsbedingungen. Sehen Sie in der vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer eine Einschränkung des Wettbewerbs? Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, um bei einer Einführung einer Finanztransaktionssteuer keine Wettbewerbsnachteile für den deutschen oder europäischen Standort zu schaffen? Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Herr Welling für den BDI, bitte.

**Sv Berthold Welling (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Michelbach, ganz herzlichen Dank für die Frage. Ich fange vielleicht von hinten an. Es gibt eine Möglichkeit, keine Wettbewerbsverzerrung zu erreichen: Man verzichtet auf die Finanztransaktionssteuer, oder man führt sie auf globaler Ebene ein. Dies ist die einzige Möglichkeit. Warum ich zu dieser Schlussfolgerung komme, kann ich vielleicht unter Bezugnahme auf die erste Antwort auf diese Frage beantworten. Ich vermissen in dem Gesetzestext bzw. im Richtlinienvorschlag einen wesentlichen Hinweis. Nämlich den Hinweis darauf, dass diese Steuer irgendjemand tragen muss. Wenn Sie eine Aufkommenswirkung von 57 Milliarden Euro abschätzen, dann muss irgendjemand in der Volkswirtschaft diese 57 Milliarden auch tragen. Diese Steuer trägt sich nicht von selbst! Die Finanzwirtschaft wird diese 57 Milliarden Euro jedenfalls nicht aufbringen. Hierzu existieren Studien, die die unmittelbare Wirkung für die Industrieunternehmen bzw. für die Realwirtschaft in Höhe von ungefähr 40 Prozent und für den Bürger in Höhe von ungefähr 15 Prozent attestieren. Hiermit kommen wir dann auch zu einer anderen Wirkung, nämlich der Folgewirkung. Welche Möglichkeiten bestehen, um dieser zu entgehen? Das ist jetzt die Frage! Werden Transaktionen dadurch verhindert, dass man einen relativ geringen Steuersatz wählt? Es ist sicherlich eine Möglichkeit, einen relativ geringen Steuersatz zu wählen, die Bemessungsgrundlage stark zu verbreitern und wenig Ausnahmen zuzulassen. Ich möchte an dieser Stelle dezent darauf hinweisen, dass man zunächst bei der Entwicklung der Finanztransaktionssteuer davon ausging, dass sie nur einmal anfällt. Bereits der erste Ausgestaltungsvorschlag sieht nun aber vor, dass beide Seiten die Steuer tragen sollen. Wir kommen damit bereits allein durch den ersten Vorschlag zu einer Verdoppelung. Sie sehen also, wie schnell sich der Kreis vergrößert. Mir geht es hierbei nur um die Transparenz.

Die beiden Ziele des Richtlinienvorschlags, auf der einen Seite eine gewisse Mäßigung der Finanzwirtschaft zu erreichen, mithin Anreiz- bzw. Lenkungswirkungen zu setzen, von riskanten Finanztransaktionen abzusehen, und auf der anderen Seite ein Aufkommen von 57 Milliarden Euro zu generieren, widersprechen sich. Es ist zwar nicht untypisch, dass widerstreitende Ziele formuliert werden. In diesem Fall wirken sie aber natürlich besonders

fatal: Wenn ich mich gesetzeskonform verhalte, also riskante Transaktionsgeschäfte zu unterlassen versuche, geht gleichzeitig das Aufkommen zurück. Wenn dies in den Gesetzestext bzw. in die Begründung mit eingebracht wird und folglich festgeschrieben wird, dass bei einer gesetzeskonformen Verhaltensweise von den Aufkommenszielen Abstand genommen wird, wäre das meines Erachtens kein widerstreitendes Ziel. Hiervon wird aber im Moment kein Gebrauch gemacht, sondern es wird vielmehr versucht, beide Ziele miteinander zu verbinden. Die Aufkommenswirkung und die Lenkungswirkung zu verbinden, ist aber sicherlich nicht der einfache Weg.

Zu den einzelnen Details möchte ich auf die Stellungnahme verweisen. Es gibt viele Dinge im Rahmen der technischen Details, wie insbesondere den exterritorialen Bezug, die nicht ganz einfach zu regeln sind. Das ist sicherlich einer der ganz großen Kritikpunkte. Sie müssen sich immer vor Augen führen, dass die Definition der Finanzinstitute so weit gefasst ist, dass quasi alle Industrieunternehmen, die auch Finanztransaktionen vornehmen, in dem Moment auch als Finanzinstitute gelten. Wenn Sie sich insoweit vorstellen, dass ein privater Bürger, der in der EU ansässig ist, beispielsweise einen Euro bei der Bank of Hong Kong investiert und dieser Vorgang der Finanztransaktionssteuer unterliegt und die Bank of Hong Kong diese Finanztransaktionssteuer mit abführen muss, aber nicht abführen wird, ist das bedenklich.

Dies sind alles nur rein technische Details, die man sich hier vor Augen führen kann. Mir geht es aber im Wesentlichen darum, dass eine politische Abwägungsentscheidung notwendig ist. Man muss sich hierbei zum einen das Spannungsverhältnis der widerstreitenden Ziele, der Aufkommenswirkung und der Lenkungswirkung und zum anderen das Ziel der Transparenz noch einmal vergegenwärtigen. Irgendjemand muss diese 57 Milliarden Euro in der EU tragen. Diese werden sicherlich nicht vom Himmel regnen. Tragen werden sie u. a. die Bürger und die Realwirtschaft. Danke schön.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Das Wort hat Herr Dr. Kuhn, Deutsches Aktieninstitut.

**Sv Dr. Norbert Kuhn (Deutsches Aktieninstitut e. V.):** Vielen Dank für die Frage. Die Frage nach der Lenkungswirkung und nach den Auswirkungen auf den Wettbewerb hatte der Kollege vom BDI bereits recht ausführlich geklärt. Ich möchte kurz in die Diskussion einsteigen, dass auch Derivate in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden sollen und insoweit darauf hinweisen, dass Derivate in der Realwirtschaft ein sehr wichtiges Instrument sind, um das operative Risiko abzusichern. Stellen Sie sich vor, ein exportorientiertes Unternehmen, - wir haben in Deutschland eine stark exportorientierte Industrie-, möchte Lieferungen in die USA vornehmen, bekommt dort eine Dollarlieferung aber erst in vier

Wochen und sichert dies mit einem Derivat ab. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass vieles, was in dieser Diskussion hinsichtlich des Derivatehandels bereits erwähnt wurde, sicherlich in der Finanzkrise einen gewissen Exzess darstellte, aber auch dass Derivate gerade auch für die Realwirtschaft durchaus sehr sinnvolle Absicherungsmechanismen darstellen. Es besteht hinsichtlich des Derivateeinsatzes das Problem, dass zwar die Unternehmen der Realwirtschaft, nicht allerdings die Gegenpartei, mit der sie das entsprechende Derivat abschließen, von der Steuerzahlung ausgenommen sind. An dieser Stelle ergibt sich ein Kaskadeneffekt der ganz besonderen Art, da diese Gegenpartei das Derivat, das sie mit dem Unternehmen der Realwirtschaft abschließt, wiederum bei einer anderen Gegenpartei absichert. Insoweit kann sich eine relativ lange Kette ergeben, so dass die im Raum stehenden 0,01 Prozent sich im Rahmen der Besteuerung auf den Derivateinsatz stark multiplizieren können.

Ein anderer Aspekt betrifft den Notional Value, der tatsächlich nicht dazu beiträgt, den Derivateinsatz richtig abzubilden, sondern recht willkürlich definiert ist, und auch dazu führen kann, dass je nach Preisentwicklung des Derivats – der Preis kann auch negativ werden -, ein negativer Wert besteuert würde, was mir sehr ungerecht vorkommt. Dies verdeutlicht die Unzulänglichkeiten dieses Konzepts, von denen das dargestellte Problem nur eines von mehreren Fehlkonstruktionen darstellt.

Erwähnt wurde bereits der Aspekt, dass die Realwirtschaft aus der Finanztransaktionssteuer herausgehalten werden soll, aber über die weite Definition möglicherweise doch wieder belastet wird. Dies sind alles Konstruktionsfehler in diesem Konzept, die sich auch in den verschiedenen Zielsetzungen widerspiegeln, einerseits Einnahmen zu generieren, indem man das Konzept möglichst weit fasst, und andererseits den Anspruch, die Realwirtschaft und die Privatanleger nicht belasten zu wollen. Diesen Zielkonflikt aufzulösen, erscheint mir fast unmöglich, womit das Konzept nicht tragfähig ist. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Es folgt Herr Abg. Dr. Sieling für die Fraktion der SPD.

**Abg. Dr. Carsten Sieling (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte meine Frage an Herrn Dr. Schulmeister und Herrn Prof. Horn richten. Es ist in den verschiedenen Stellungnahmen u.a. auch von der Kreditwirtschaft das Argument vorgetragen worden, dass eine Finanztransaktionssteuer rezessionsauslösend wäre und negative volkswirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen könnte. Ich würde Sie bitten, zu diesem Argument bzw. Hinweis Stellung zu nehmen. Bitte gehen Sie hierbei auch auf die u. a. von Prof. Kaserer dargestellte Vermutung ein, dass es zu Abwanderungen insbesondere im Derivatebereich kommen könnte.



**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Das Wort hat Herr Dr. Schulmeister.

**Sv Dr. Stephan Schulmeister (WIFO):** Herzlichen Dank für die Einladung. Um ehrlich zu sein, hat mich ein ganz kleines bisschen ein Titanic-Gefühl beschlichen. Das ist ein Gefühl, das sich einstellt, nachdem der Eisberg bereits den Rumpf aufgeschlitzt hat, aber in der 1. Klasse noch äußerst gute Stimmung herrscht. Woher stammt dieses Gefühl? Seit vier Jahren vertieft sich eine Krise, die ganz eklatant von den Finanzmärkten und im Speziellen durch die Preisbildung verursacht wurde. Die Hypothekarkreditkrise in den USA wäre nicht zu einer globalen Finanzkrise geworden, wenn nicht gleichzeitig Aktienkurse, Immobilienpreise und Rohstoffpreise gefallen wären und man nicht einfach gesagt hätte: Machen wir im Wesentlichen weiter wie bisher, so dass sich eine neue Form der Spekulation in Form des Wechselspiels zwischen dem Anleihenmarkt und dem CDS-Markt, - der Spekulation gegen souveräne Staaten-, entwickelte. Die Preise, die dabei gebildet wurden, spotten jeder Wirtschaftstheorie Hohn, weil zwischen Zinssatz und Wachstumsrate eine bestimmte Relation zu gelten hat. Die Zinssätze, die auf den freien Märkten in den letzten Monaten gebildet wurden, führen ganz zwingend und völlig unvermeidlich in einen Staatsbankrott und zwar nicht nur in Griechenland. Hierzu braucht man nur den sog. Dynamic Budget Constraint, die dynamische Budgetbeschränkung, kennen. Auch jemand, der nicht Wirtschaftswissenschaften studiert hat, weiß intuitiv, dass zwischen dem Zinssatz und der Dynamik einer Schuld ein Zusammenhang besteht und dass ein Zinssatz, der in dieser eklatanten Weise über der Wachstumsrate liegt, schlicht und einfach nicht tragbar ist. Dies sind die Folgen von zunehmender spekulativer Aktivität. Wenn Sie sich darüber hinaus die Volumina ansehen, die auf den CDS-Märkten in den letzten Jahren gehandelt wurden und wie diese Volumina zugenommen haben, bekommen Sie hiervon einen ersten Eindruck.

Hieraus resultiert mein Titanic-Gefühl, da diese Entwicklung in systematischer Weise einen Spalt zwischen die Euroländer treibt. Bis vor Kurzem galt dies nur zwischen den Nord-Euroländern und den Süd-Euroländern, seit zwei Wochen jedoch auch zwischen Deutschland und Frankreich. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, werden wir erhebliche politische Probleme bekommen, weil die Preisbildung auf diesen Märkten mit der Wirtschaftstheorie und der Sustainability von öffentlichen Finanzen nicht kompatibel ist. Hier besteht ein Widerspruch. Wieso komme ich hierauf? Ich betreibe seit 25 Jahren Feldforschung. Das bedeutet, ich setze mich in trading rooms und beobachte die Trader, spreche mit ihnen und analysiere die Spekulationssysteme. Ich möchte mithin versuchen zu verstehen, warum die wichtigsten Preise der Weltwirtschaft in systematischer Weise nach oben und unten überschießen. Egal, ob Aktienkurse, Rohstoffpreise, Wechselkurse, es ist jeweils die Abfolge von Bullenmärkten und Bärenmärkten zu beobachten. Dies widerspricht aber natürlich der Wirtschaftstheorie, weil die Abweichungen von den sog. realwirt-

schaftlichen Gleichgewichtswerten viel zu hoch sind. Im Rahmen der Detailanalyse, wie ein Bullenmarkt zustande kommt und wie der Deutsche Aktienindex innerhalb von drei Jahren seinen Wert verdreifachen konnte, kommt mir zugute, dass ich gern bergsteige und daher über verschiedene Datenfrequenzen, - Minutendaten, Fünfminutendaten, Stundendaten, Tagesdaten -, den Anstieg zum DAX-Gebirge analysiert habe. Der Anstieg von beispielsweise 4 000 Punkten auf 8 000 Punkte erfolgt danach dadurch, dass die kurzen Schübe nach oben steiler sind als die Gegenbewegungen. In der Welt der Gleichgewichtstheorie müsste der Preis, sobald eine neue Information auf den Markt kommt, auf das neue Gleichgewichtsniveau springen. Peinlicherweise ist aber genau das Gegenteil der Fall. Dies liegt an der Persistenz, der Tatsache, dass über mehrere Jahre Schübe in eine Richtung einfach länger dauern. Dies widerspricht grundlegend der Theorie von der Effizienz der Märkte, ist aber gleichzeitig der Grund, warum computergesteuerte Spekulationssysteme so breite Verwendung finden, da diese exakt das Trending in den Preisen quer über verschiedene Zeitskalen auszunutzen.

An dieser Stelle setzt das Motiv für die Finanztransaktionssteuer ein. Ich habe dies vor vier Jahren entwickelt, weil diese Art von Finanzalchemie der Unternehmerschaft in den letzten 30 Jahren derartigen Schaden zugefügt hat und sich das Gewinnstreben immer mehr von realwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Finanzalchemie verlagert hat. Dies ist ein typisches Kennzeichen unserer Spielanordnung. Ältere Leute wie ich können sich erinnern, wie die Spielanordnung der 50er und 60er Jahre war. Damals konnte sich das Gewinnstreben nur im Rahmen der Realwirtschaft entfalten. Wie sieht die Spielanordnung in China aus? Ähnlich! Der Wechselkurs und Zinssatz wird in China selbstverständlich nicht vom Markt bestimmt, weil man den Unternehmern die Möglichkeit geben will, die Fundamentalpreise, die zwischen der realen Sphäre und der Finanzsphäre vermitteln, in der Zeit stabil zu halten. Wenn sich die wichtigsten Preise der Weltwirtschaft in manisch-depressiven Schwankungen entwickeln, wäre eine Finanztransaktionssteuer ein kleines Sedativum, eine kleine Beruhigungspille, die bewirkt, dass das kurzfristige, schnelle Trading etwas teurer wird.

Wenn aber die langfristigen Bullen- und Bärenmärkte die Folge der Akkumulation der kurzen Schübe sind, dann gibt es gute Gründe für die Vermutung, dass durch eine Finanztransaktionssteuer auch diese extremen Ausschläge schwächer werden. Dies ist natürlich in meine Sichtweise, der Analyse des Gesamtsystems, eingebettet. Die Finanztransaktionssteuer ist kein Allheilmittel, das ist klar. Wir müssten auf allen Ebenen unternehmerisches Handeln wieder besser stellen als Finanzalchemie. In den letzten 30 Jahren ist allerdings systematisch das Gegenteil passiert, so dass die großen Konzerne der Realwirtschaft mittlerweile auch sehr stark in den Finanzmärkten aktiv sind. Sehen Sie nach Deutschland. Der Unternehmenssektor in Deutschland hat seit sechs Jahren einen Finanzierungsüberschuss. Das bedeutet, dass in Wahrheit das Problem der Staatsfinanzen

unter diesen Bedingungen in Europa nicht lösbar ist. Wenn der Unternehmenssektor und der Haushaltssektor einen Überschuss erzielt, dann kann nicht auch der Staat einen Überschuss erzielen, wenn nicht das Ausland das Problem trägt. Deutschland hat dies durch riesige Leistungsbilanzüberschüsse gelöst. Damit kommen aber Länder wie Italien und Griechenland in unlösbare Situationen, da dort sowohl die Haushalte als auch zunehmend der Unternehmenssektor, sowie, sozusagen aus Sicht Italiens, auch das Ausland Überschüsse erwirtschaften. Die Hauptursachen der Staatsverschuldung sind systemischer Natur und die Diagnose der schwäbischen Hausfrau ist leider grundfalsch. Zwischen der Logik der Sparpolitik 1931 des Herrn Reichskanzlers Brüning und der Logik der schwäbischen Hausfrau besteht insoweit kein Unterschied: In beiden Fällen geht man von der Vorstellung aus, dass der Schuldner schuld ist und man nur dem Schuldner Vorschriften derart zu machen braucht, dass er mehr sparen müsse, damit das Problem gelöst wird. Ich fürchte, dass das so nicht funktionieren wird. Die Finanztransaktionssteuer wäre ein Schritt, um die Märkte zu stabilisieren und umgekehrt auch Mittel zu generieren, um das Ausmaß der Sparpolitik vielleicht etwas geringer zu halten.

In dieser Sache noch ein letztes Wort zu der Schätzung der Europäischen Kommission: Sie ist wissenschaftlich völlig unhaltbar. Die Schätzung, dass eine Finanztransaktionssteuer das Wirtschaftswachstum dämpft, berücksichtigt nämlich zum einen die Tatsache nicht, dass der zusätzliche fiskalische Ertrag weniger Sparmaßnahmen ermöglichen würde, was nicht unerheblich ist, und zum anderen die Stabilisierungswirkung auf die wichtigsten Preise. Hätten wir bei den Wechselkursen, Aktienkursen und Zinssätzen eine stabile Welt, wie in der realkapitalistischen Phase, dann hätten wir auch ein viel höheres Wirtschaftswachstum. Danke.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Herr Prof. Horn hat das Wort von der Hans-Böckler-Stiftung.

**Sv Prof. Dr. Gustav Horn (Hans-Böckler-Stiftung):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. In der Tat beschleicht mich auch das Gefühl, dass wir hier über die Musikauswahl streiten, während die Titanic sinkt. Aber reden wir über die Musik. Wir sprechen über einen Sektor, den Finanzsektor, dessen Transaktionen in den letzten vier Jahren die deutsche Staatsschuldenquote um 20 Prozentpunkte vom BIP nach oben getrieben haben. Dies sind über 500 Milliarden Euro. Es können also nicht alle Transaktionen gut gewesen sein. Diese Schäden müssen wir uns bei alledem, was wir hier beurteilen und analysieren, vor Augen führen. Wenn wir darüber reden, ob wir diesen Sektor besteuern, der offenbar potenziell in der Lage ist, erhebliche gesamtwirtschaftliche Schäden anzurichten, darf dies nicht außer Acht gelassen werden. Solche aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gefährlichen Transaktionen müssen entweder strikt reguliert oder aber stark besteuert werden. Beides ist möglich, und

beides kann auch in der Kombination funktionieren. Es gibt nicht nur das eine Mittel. Vor diesem Hintergrund sind die Zahlen, die die EU-Kommission in ihren Impact-Studien veröffentlicht hat, die sich aber in ihren Vorschlägen nicht wiederfinden, mit großer Skepsis zu beurteilen. Ungeachtet dieser Skepsis wurden diese Zahlen aber darüber hinaus in den Stellungnahmen auch noch falsch verwendet. Wir haben die Aussage der Deutschen Kreditwirtschaft gehört, dass die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer im nächsten Jahr, entsprechend der Prognosen der EU-Kommission, eine Rezession verursachen würde. Diese Aussage ist falsch! Sie geht davon aus, dass die langfristige Wirkung, die die EU-Kommission in ihrer Berechnung als Folge der Finanzmarkttransaktionssteuer berechnet hat, nämlich von -1,7 Prozent, kurzfristig im nächsten Jahr eintreten würde. Das ist ein nicht sachgemäßer Gebrauch dieser Zahl, die allein der Verwirrung der Geister dient.

Zweitens: In den Studien der EU-Kommission wird die Finanzmarkttransaktionssteuer als eine Produktsteuer modelliert, die pauschal auf die Finanzmarktprodukte aufgeschlagen wird. Das ist eine unkorrekte Modellierung einer Finanzmarkttransaktionssteuer, da diese, wie es der Name schon sagt, erst bei der Transaktion erhoben wird. Es ist somit sehr leicht, diese Steuer zu vermeiden, indem man Transaktionen vermeidet. Nicht in jeder Periode fällt zwingend eine Besteuerung an. Eine Aktie, die man einmal in einem Jahr X kauft und die man im Jahr X+10 verkauft, verursacht in den Jahren X+1 bis X+9 keinen Besteuerungsvorgang. Insoweit entsteht keine Steuerlast. Die Simulationen der EU unterstellen, dass in jedem Jahr eine Steuerlast anfällt. Das ist eine nicht sachgemäße Modellierung dieser Finanzmarkttransaktionssteuer.

Drittens – das ist der grundsätzliche Punkt: Die Modelle, die die EU für diese Simulationen verwendet, sind grundsätzlich ungeeignet, um die Bedeutung der Finanzmarkttransaktionssteuer zu erfassen. Diese Modelle sind Modelle einer dynamischen, intertemporalen Gleichgewichtstheorie, in denen Transaktionen per se und a priori als effizient gelten, da sie ansonsten von den dort rational handelnden Akteuren gar nicht ausgeführt werden würden. Das hieße, dass alle Transaktionen, die im Rahmen dieser Modelle stattfinden, per se effizient sind. Wenn dem aber so wäre, könnte es keine derartigen Finanzkrisen geben, wie wir sie mit unseren eigenen Augen gesehen haben und weiterhin sehen. Das heißt, dass diese Modelle vielleicht in sich konsistent sein mögen, aber mit der realen Welt nichts zu tun haben. Sie modellieren eine Welt, die es nicht gibt und sind daher zur Anwendung und zur Berechnung der Kosten der Einführung der Finanztransaktionssteuer ungeeignet. Fazit: In diesem Raum wurden Zahlen nicht sachgemäß verwandt, und es wurden Modelle verwendet, die ungeeignet sind, den Sachverhalt überhaupt korrekt abzubilden. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Ich danke Ihnen. Nächste Fragestellerin ist Frau Abg. Tillmann für die Fraktion der CDU/CSU.

**Abg. Antje Tillmann (CDU/CSU):** Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an die Deutsche Börse und an Herrn Prof. Wieland. Sie haben sich beide in Ihren Stellungnahmen kritisch zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer geäußert, weil Sie auf schädliche Verlagerungen und die Realwirtschaft verweisen. Nun schlägt die Europäische Kommission abgestufte Steuersätze vor. Ist aus Ihrer Sicht dieses System geeignet, um die Verwerfungen weniger dramatisch zu machen?

**Sv Frank Gerstenschläger (Deutsche Börse AG):** Auch im Rahmen der abgestuften Steuersätze wird es darauf ankommen, welche Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wird. Eines steht insoweit fest: Die Steuersätze von 0,1 Prozent, die im Moment zur Diskussion stehen, sind absolut signifikant. Wenn Sie heute Aktien aus dem deutschen Aktienindex kaufen, fallen ungefähr Transaktionskosten von 0,08 bzw. 0,05 Prozent an. Darauf eine zusätzliche Steuer von 0,1 zu erheben, ist ein absolut signifikanter Schritt. Sie können sicher sein, dass die Motivation für eine Abwanderung sehr hoch sein wird.

Zudem droht mit dieser Lösung eine Kettenreaktion von Steuerzahlungen. Wenn ein Investor einen Fonds kaufen will und dieser Fonds bei der Kapitalanlagegesellschaft investiert wird, muss die Kapitalanlagegesellschaft wahrscheinlich die entsprechenden Aktien erwerben, weil der gekaufte Fonds z. B. an einem Index orientiert ist. Danach geht dieser Broker – teilweise zusätzlich über ein Clearing-House – an die Börse, so dass eine Kette entsteht, die insgesamt signifikant ist. Die Problematik dieser Finanztransaktionssteuer ist daher, dass es aus politischen und fiskalpolitischen Gründen sehr gute Gründe gibt, diese einzuführen, es aber zu einer massiven Abwanderung kommen wird, wenn diese Steuer nicht derart ausgestaltet ist, dass sie noch erträglich für den Endinvestor ist. Andernfalls müssten die im Wettbewerb stehenden Gesellschaften mit ihrem Anlagevermögen irgendwo hingehen, wo sie dann ihre Geschäfte machen können, um ihre Portfolios ohne diese zusätzlichen Kosten umzuschichten. Diese sind einfach zu signifikant. Dies gilt auch für den Derivatebereich mit einem Steuersatz von 0,01 Prozent. Wenn Sie das auf die Nominale beziehen, besteht bei Optionen, die z. B. etwas aus dem Geld liegen, also für diejenigen Fälle, in denen man sich für sehr seltene Risiken absichern will, ein Steuersatz, der höher als die ganze Prämie für die Option ist. Das heißt, dass das Thema der Besteuerung vor allem in den Bereichen der Steuersätze, der Bemessungsgrundlage und der Kaskadierung Bedeutung entfaltet.

Soweit also überhaupt eine solche Steuer eingeführt wird, halten wir eine Einführung auf zumindest europäischer Ebene für unerlässlich. Andernfalls wird eine Abwanderung an

entsprechende Plätze innerhalb Europas stattfinden. Der Umsatz in deutschen Aktien außerhalb der deutschen Börsen liegt definitiv allein im börslichen Handel bei 30 Prozent. Der außerbörsliche Handel ist darüber hinaus fast genauso groß, womit die Abwanderungsmöglichkeiten und die Motivation signifikant sind. Wir sind deshalb fest davon überzeugt, dass eine Einführung Konsequenzen für die Breite der Handelsmöglichkeiten haben wird, also die sog. Geld-Brief-Spannen, und damit die Attraktivität der in Deutschland angesiedelten Börsen oder Marktplätze sowie die Realwirtschaft darunter leiden werden. Ein unattraktiver Marktplatz ist auch nicht attraktiv für eine Kapitalaufnahme. Die Realwirtschaft werden die Konsequenzen treffen, insbesondere auch in der Rolle als Marktteilnehmer im Rahmen der Absicherungsgeschäfte. Vielen Dank.

**Vorsitzende Dr. Birgit Reinemund:** Das Wort hat Herr Prof. Wieland, House of Finance.

**Sv Prof. Dr. Volker Wieland (House of Finance):** Frau Vorsitzende, herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich, hier zu sein. Ich freue mich auch über das Interesse an einer wissenschaftlichen Fundierung der Frage, ob es sinnvoll ist, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Vorweg: Sie haben es bereits angedeutet, dass ich mich eher kritisch geäußert habe. Ich würde Ihnen von einer Einführung generell abraten. Ich denke auch, dass die Argumente, die bisher für Abwanderungseffekte angeführt wurden, zutreffen und auch eintreten werden. Wir können dies für ähnliche Steuern, wie sie in Schweden und anderswo eingeführt wurden, bereits beobachten. Soweit Herr Kapoor für England eine Abwanderung verneint, hat dies natürlich darin seinen Grund, dass die Art der dortigen Steuer schon länger besteht und gerade den Großteil der Geschäfte nicht behindert. Deswegen finden sie auch dort statt und werden auch weiterhin dort stattfinden.

Ich habe mich zunächst ein wenig gewundert, wie stark hier die Gruppe der Befürworter der Transaktionssteuer innerhalb der Wissenschaft ist. Meine Wahrnehmung von der Tendenz innerhalb der Wissenschaft insgesamt ist aber, dass sich ein deutlich geringerer Prozentsatz als hier im Raum für eine Einführung einer Transaktionssteuer ausspricht. Aus diesem Grund galt mein besonderes Interesse den einzelnen hier gemachten Vorschlägen. Auch habe ich mit großem Interesse die Studien von Herrn Schulmeister oder von Herrn Kapoor gelesen, die nicht dem wissenschaftlichen Bereich entstammen, und mich mit meinen Nachbarn und Herrn Horn ausgetauscht. Wissenschaft funktioniert in der Regel so, dass man nicht einfach ein Papier schreiben kann und dieses so dann der Politik zukommen lässt. Wenn die Politik zuhört: Schön! In der Wissenschaft muss man sich aber in der Regel erst einen Namen machen, indem man Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert, in denen man von Experten begutachtet wird, deren Namen man nicht kennt, um gehört zu werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, die wissenschaftlichen Quellen zu sondieren. Wenn ich mir nun diese Studien anschau, die zwischen guten und schlechten

Finanztransaktionen zu unterscheiden vermögen und genau die angemessene Höhe der Steuer zu berechnen vermögen, die nicht die guten Transaktionen verhindert, so basieren diese durchaus auf interessanten, wissenschaftlichen Ideen über das Verhalten von Marktteilnehmern. Ich habe selbst lange Zeit eine wissenschaftliche Fachzeitschrift herausgegeben, in der wir durchaus eine Reihe solcher Studien oder viele solcher Studien veröffentlicht haben. Wenn Sie letztendlich zu dem Schluss kommen, eine Empfehlung an die Politik herauszugeben, dann können Sie jedoch nicht von einem Modell, das Ihnen gefällt, wie beispielsweise eine Verhaltenstheorie von Finanzmarktagenten, ausgehen und eine Empfehlung an die Politik herausgeben.

Es gibt unterschiedliche Ansätze, warum der Markt imperfekt ist. Es gibt die Trendidee, die Herr Schulmeister angesprochen hat. Es gibt andere Erklärungen der Imperfektheit aufgrund von Transaktionskosten. Die wissenschaftliche Meinung, wie sie sich generell in den Fachzeitschriften niederschlägt, ist von Bedeutung. Da geht es nicht darum, ob der Markt perfekt ist oder nicht. Natürlich ist er imperfekt. Wie sich aber herausstellt, äußert sich die Mehrheit der Studien, auch hinsichtlich der Beurteilung des Hochfrequenzhandels, - in meiner Stellungnahme habe ich diesbezüglich einen Übersichtsartikel zitiert -, nicht in der Linie von Herrn Schulmeister oder Herrn Prof. Horn. Dies ist sicher nicht die Mehrheitsmeinung in der Wissenschaft. Ich denke, das sollte man festhalten. Es ist natürlich von Bedeutung, was sich in den wissenschaftlichen Fachzeitschriften, in dem Gutachterprozess, der dort betrieben wird, auch durchsetzt. Dies wäre Punkt eins.

Punkt zwei – die Idee mit der Titanic, die auch von Herrn Dr. Schulmeister und Herrn Prof. Horn angesprochen wurde –, hat mich auch sehr angesprochen. In diesem Zusammenhang überlegen Sie sich, was im Moment stattfindet. Wir haben Banken, die für lange Zeit nicht besonders profitabel sein werden. Wir haben Banken, die über lange Zeit Kapital aufbauen müssen. Wir haben Banken, die deswegen ihre Kredite zurückfahren. Deswegen sind wir in der Situation, dass wir jetzt schon wieder befürchten, dass eine Rezession eintreten wird. Das wird auch nicht allein wegen der Finanztransaktionssteuer herbeigeredet, sondern ist eine reale Befürchtung. In dieser Situation, die über Jahre anhalten wird, wollen Sie dem Finanzsektor zusätzliche Kosten aufladen. Wenn die Steuer erfolgreich ist und der gewünschte Fiskaleffekt eintritt, werden Mittel aus diesem Sektor herausgezogen. Dann wird es noch schwieriger, Eigenkapital aufzubauen. Das ist aber das, was wir brauchen. Wir brauchen stärkeres Eigenkapital. Dann wird es noch schwieriger, eine Kreditklemme zu verhindern. Dies ist ein weiterer Grund die Finanztransaktionssteuer abzulehnen. Ich denke, die beste Idee ist hier ein Steuersatz von Null.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön. Herr Abg. Brinkhaus ist der nächste Fragesteller. Bitte schön!

**Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Unter der Annahme, dass die Politik sich einig ist, dass sie wie auch immer und in welcher Ausgestaltung auch immer eine Finanztransaktionssteuer auf den Weg bringt, habe ich zwei Fragen, und zwar an den BVI und an den GdV. In der technischen Umsetzung – der ein oder andere Vorredner ist ja schon drauf eingegangen –, wo sind in der technischen Umsetzung die drei größten Knackpunkte, auf die wir achten sollten?

**Sv Peter Maier (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.):** Zur technischen Umsetzung: Lassen Sie mich, um auch noch einmal klar zu machen, wer hier betroffen ist, kurz sagen: Es ist das Geld der Anleger, das in den Investmentfonds verwaltet wird. Dort werden die Geschäfte getätigt. Und zwar im Interesse der Anleger. Das heißt, die Anleger wären auch betroffen. Die technische Umsetzung ist immer dann schwierig, wenn man sagt: So eine Steuer entsteht quasi sofort, soll ständig abgeführt werden und soll ständig angemeldet werden. Gucken wir uns an, wie das ansonsten in Deutschland passiert - da gibt es vielleicht bei der Umsatzsteuer etwas: Da gibt es eine Voranmeldung. Es muss Rechtsmittel geben, das heißt, es muss möglich sein, sich auch mal, wenn man sich vielleicht bei einer Anmeldung vertan hat, dagegen zu wehren, oder auch wenn es Streitigkeiten gibt, das irgendwie klären zu lassen. Da haben wir bisher in dem Vorschlag der Kommission – ich glaube auch verständlicherweise – noch nichts gesehen, wie so etwas aussehen könnte. Sicherlich wäre es auch ein hartes Stück Arbeit, so ein Verfahrensrecht, was dem standhält, erst einmal aufzusetzen.

Dann ist eine gesamtschuldnerische Haftung vorgesehen. Da stellt sich die Frage: Wie soll das letztlich umgesetzt werden? Warum soll ich für meinen Kontraktpartner haften, wenn der die Steuer nicht zahlt? Da haben wir andere Vorbilder im deutschen Steuerrecht, bei denen das eher schwierig ist. Aus meiner Sicht ist das gesamte Verfahrensrecht – Bescheide erlassen, Rechtsmittel einlegen, gegen Haftung vorgehen – sehr kritisch. Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke, Herr Maier. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Herr Wagner.

**Sv Jürgen Wagner (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.):** Zu dem, was schon gesagt worden ist, möchte ich doch noch den Blick auf die Altersversorgung werfen. Ich denke, es ist einfach ein falsches Signal für viele Kunden, für Arbeitnehmer, die wissen, dass ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr ausreichen werden, um ihren Lebensstandard im Alter zu sichern, die einfach drauf angewiesen sind, in Zukunft Vorsorgemaßnahmen zu treffen – diese Vorsorgemaßnahmen werden auch steuerlich gefördert, ich denke nur an die Riester-Rente oder an die



Basisrente –, dass diese steuerliche Förderung quasi konterkariert wird, wenn jetzt auch noch die Altersversorgung zusätzlich belastet wird. Es werden zwar nicht die Produkte selber belastet, sondern die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen. Aber hier sollte man überlegen, ob man nicht zu einer Ausnahmeregelung kommt. Es mag schwierig sein, zu differenzieren, welche Kapitalanlagen für Altersversorgung oder für andere Sachen eingesetzt werden, aber man könnte sich technische Wege vorstellen, zum Beispiel dass man ein Erstattungsverfahren macht, dass die Steuer, die auf Kapitalanlagen ruht, die tatsächlich für die Altersversorgung eingesetzt werden, an die Unternehmen erstattet wird.

Ein Punkt, auf den ich bisher auch in anderen Gesprächen noch keine Antwort bekommen habe, ist die Frage nach der Höhe des Belastungsvolumens. Die Europäische Union geht von Einnahmen in Höhe von 57 Mrd. Euro aus. Wenn man das runter rechnet, würde auf Deutschland ein Betrag von etwa 10 Mrd. Euro entfallen. Die Bundesregierung hat aber in ihre mittelfristige Finanzplanung Mehreinnahmen von nur 2 Mrd. Euro eingerechnet, das heißt etwa nur ein Fünftel. Uns ist gar nicht klar, was die Politik eigentlich anstrebt. Ist das für Deutschland ein Volumen von 2 Mrd. Euro oder von 10 Mrd. Euro? Diese Differenzierung beruht wohl auch darauf, dass bisher in Deutschland Steuersätze von 0,01 bis 0,05 Prozent auf Aktien und Anleihen diskutiert wurden. Der Kommissionsvorschlag sieht von der Papierform 0,1 Prozent vor. Aber tatsächlich ist es so, dass der Verkäufer und der Käufer belastet werden. Wir haben also immer eine Belastung von 0,2 Prozent. Das ist also mindestens das Vierfache dessen, was bisher erörtert wurde. Und das hat natürlich auch ganz entscheidende Bedeutung dafür, welche Belastungswirkungen sich hier ergeben.

Schließlich noch ein Punkt, an dem ich auch eine Differenz zwischen dem Papier des deutschen und französischen Finanzministers und dem Vorschlag der EU-Kommission sehe. Die EU-Kommission geht wohl davon aus, dass die Finanzinstitute selbst die Steuer zu entrichten bzw. abzuführen haben, während das Papier der beiden Finanzminister davon ausgeht, dass die Intermediäre – also Börsen, zentrale Abrechnungsstellen, Clearing-Stellen – die Steuer abzuführen haben, wie das auch bei der Börsenumsatzsteuer der Fall war. Wenn man sich vorstellt, dass jedes einzelne Finanzinstitut Steuern abführen muss, dann heißt das auch, das zum Beispiel jede kleine Pensionskasse, jede kleine Gartenbau-Versicherung neue Systeme einrichten muss. Nach unseren Schätzungen führt das im Bereich der Versicherungswirtschaft zu Kosten von einem höheren zweistelligen Millionenbetrag. Das ist einfach unsinnig. Wenn, dann sollten wirklich die zentralen Abrechnungsstellen diese Steuer entrichten müssen. Schönen Dank.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön, Herr Wagner. Darf ich den kommenden Fragestellern den Wunsch mit auf den Weg geben, zu gucken, ob alle von Ihnen gemeldeten Sachverständigen schon die Gelegenheit hatten, sich zu äußern? Denn ich stelle mit Blick auf

die Uhr fest, dass einige immer noch nicht die Gelegenheit hatten, sich zu äußern. Es wäre schade, wenn jemand nach Hause gehen müsste, ohne seine Meinung gesagt zu haben. Nächster Fragesteller ist Abg. Sänger.

**Abg. Björn Sänger (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den Verband der Auslandsbanken: Welche Abgrenzungsprobleme sehe Sie bei den zu steuernden Geschäften und Instituten? Kann dieser Vorschlag in der steuerlichen Praxis überhaupt funktionieren? Eine weitere Frage habe ich an den Derivateverband: Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des vorliegenden Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission auf den Derivatemarkt in Deutschland?

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke! Herr Erb, bitte.

**Sv Markus Erb (Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V.):** Vielen Dank, Herr Abg. Sänger, für die Fragestellung. Ich möchte vielleicht ganz kurz etwas ausholen: Und zwar haben wir es bei der Finanztransaktionssteuer, wie sie die Europäische Kommission vorschlägt, mit einer ganz neuen Steuerart zu tun, die auch grenzüberschreitend wirkt und – man kann schon behaupten – eine Art internationale Steuerart kreiert. Ganz neu ist auch, dass in diesem Fall der Steuerschuldner eine Bank ist. Und neu ist auch, dass eine sogenannte gesamtschuldnerische Haftung vorgesehen ist, so dass hier möglicherweise auch weitere Kontrollen durch die Kreditinstitute oder durch die Partner der Finanztransaktion gefordert oder erforderlich sind. Was hat das nun für praktische Auswirkungen? In den bisherigen Redebeiträgen ist das relativ zu kurz gekommen. Was hat das nun – neben den ganzen Diskussionen um die Bemessungsgrundlage oder die Höhe des Steuersatzes – für Konsequenzen in der Praxis der Banken? Wenn wir hier eine Finanztransaktion zwischen zwei Partnern – egal, ob das eine Bank oder eine Nichtbank ist – haben, dann müssen in der Praxis entsprechende Informationssysteme vorgesehen werden, die die erforderlichen vorhalten – zum Beispiel die Informationen, ob Steuerpflicht besteht oder auch die entsprechenden Informationen und Details zur Höhe der Bemessungsgrundlage. Und das muss für jede Finanztransaktion nachprüfbar sein und dokumentiert werden. Das heißt, wir brauchen hier auch für spätere Betriebsprüfungen eine entsprechende elektronische Dokumentation und Archivierung, damit letztendlich – Herr Maier vom BVI hat es auch angeschnitten – in jedem EU-Mitgliedstaat verfahrensrechtliche Konsequenzen über Bescheide, Einsprüche, etc. gezogen werden können. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass diese neue Steuerart in jedes Steuerrecht eines jeden EU-Mitgliedstaates implementiert werden muss. Da muss natürlich auch geprüft werden, ob diese neue Steuerart überhaupt kompatibel mit dem jeweiligen Mitgliedstaat ist. Das bedeutet unter dem Strich, dass durch diese Information, die für jede Transaktion bereitgestellt werden muss, auch enorme Kosten auf die Kreditinstitute oder Finanztransakteure zukommen. Das

bedeutet auch, dass neben den Kosten der originären Steuer durch die Steuerhöhe aufgrund der Bemessungsgrundlage auch viele administrative Kosten auf die Häuser zukommen werden. Die müssen natürlich auch umgelegt werden. Das bedeutet auch einen steuerlichen Effekt auf die Realwirtschaft und die Investoren, zum Beispiel Privatanleger.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist die Problematik, dass der Preis einer Finanztransaktion im Vorfeld nicht klar festlegbar ist. Je nachdem sind – wir hatten das heute schon mehrfach angeschnitten – aufgrund des Kaskadeneffektes auch mehrere Akteure an einer Finanztransaktion beteiligt. Das bedeutet, wenn ein Anleger oder auch ein Unternehmen eine Transaktion vornehmen möchte, liegt der Preis dafür am Anfang gar nicht definitiv vor. Das bedeutet eine große Rechtsunsicherheit. Und das ist auch ein grundlegendes Problem, das an dieser Richtlinie überarbeitet werden muss. Des Weiteren regen wir auch noch an, die Richtlinie durch eine Verordnung zu ersetzen, um mögliche Arbitragen und nationale Implementierungsunterschiede zu vermeiden. Herzlichen Dank.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön, Herr Erb. Vom Deutschen Derivate Verband Herr Dr. Knüppel, bitte.

**Sv Dr. Hartmut Knüppel (Deutscher Derivate Verband):** Die deutsche Zertifikatebranche steht einer Finanztransaktionssteuer äußerst kritisch gegenüber. Ich will es auch ganz kurz begründen: Ich glaube, viele, die den Zertifikaten oder Derivaten sehr kritisch gegenüber stehen – was ich durchaus gerne konzedere –, sind sich gar nicht darüber bewusst, dass sie wahrscheinlich in ihren Depots selber sehr viele dieser Instrumente halten. Selbst diejenigen, die einen Bausparvertrag haben, haben dort eigentlich nichts anderes als einen Zins Swap. Das heißt also, diese derivativen Wertpapiere, über die wir hier sprechen, finden Sie heute in nahezu jedem Finanzinstrument. Und ich glaube, eine der Schwächen all dieser Überlegungen ist, dass man nicht bis zum Ende durchdacht hat, was man alles mit dieser Steuer trifft.

Wir hatten schon einmal eine Börsenumsatzsteuer, eine Wechselsteuer. Die wurde abgeschafft, mit gutem Grund. Und all diese guten Gründe, die damals für die Abschaffung sprachen, gelten natürlich nach wie vor heute weiter. Ich möchte es Ihnen und mir ersparen, all diese Gründe hier noch einmal zu nennen.

Und dann wird immer noch das Hauptziel der Finanztransaktionssteuer hochgehalten, nämlich die Banken an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen. Aber das wird mit dem vorliegenden Richtlinienvorschlag nicht erreicht. Betroffen sein werden in erster Linie – das haben wir auch schon von den Kollegen gehört – Lebensversicherungen, Pensionsfonds, Investmentfonds und natürlich auch Zertifikate und damit auch sämtliche Finanzprodukte

für die private Altersvorsorge, aber nicht die Finanzinstitute. Denn es ist eine Finanztransaktionssteuer. Damit werden letztlich die Anleger in ihrer Gesamtheit die neue Steuer bezahlen. Darüber hinaus wird – das ist meine Einschätzung – die Realwirtschaft im Zweifel unter dieser Steuer mehr leiden als die Finanzwirtschaft. Aber wir sind Realisten und rechnen durchaus damit, dass eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird. Wir wissen, wie stark die Politik unter Druck steht und deswegen auch hin und wieder gezwungen ist, Aktionen und Maßnahmen durchzuführen, die einen hohen Symbolcharakter haben. So lange die Illusion bestehen bleibt, dass man mit dieser Finanztransaktionssteuer die Finanzwirtschaft trifft, wird dieses wahrscheinlich auch noch weiter in Deutschland in dieser Form diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund wollen wir konstruktiv daran mitwirken, die größten Kollateralschäden dieses Richtlinienentwurfs, der uns vorliegt, zu vermeiden. Zu den Hauptschwächen des Richtlinienentwurfs zählt zunächst einmal der gesplattete Steuersatz. Man kann, wenn man eine Steuer konstruiert, vieles falsch machen. Einer der Hauptfehler ist, einen gesplatteten Steuersatz einzuführen. Das ist der EU hiermit gelungen. Damit unmittelbar zusammen hängen natürlich die Bemessungsgrundlagen, die, was unseren Bereich angeht, hier – ich sage einmal – relativ willkürlich gewählt wurden. Es ist auch mehrfach auf die Kumulationswirkung der Steuer bei Börsengeschäften und bei Geschäften, die zur Absicherung von Derivaten getätigt werden, hingewiesen worden. Und zum Schluss – das wird ein riesiges Problem werden, und ich sehe noch nicht, wie das gelöst werden soll –: Die Einbindung von Finanzinstituten in den jeweiligen Drittländern. Ich will es an diesem Punkt kurz machen. Wir wünschen einen einheitlichen Steuersatz. Das wird Sie vielleicht etwas wundern, aber wir sind bereit, den zehnfachen Steuersatz zu akzeptieren – einen einheitlichen Steuersatz für alle Finanzinstrumente einzuführen –, wenn dafür eine sachgerechte Bemessungsgrundlage eingeführt wird. Wie diese Bemessungsgrundlagen aussehen können, haben wir in unserer Stellungnahme beschrieben. Da sind wir uns auch mit der Deutschen Kreditwirtschaft und dem Verband der Auslandsbanken einig, die diese Position bereit beschrieben haben und die wir voll umfänglich teilen. Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön. Nächster Fragesteller ist Abg. Dr. Sieling von der Fraktion der SPD.

**Abg. Dr. Carsten Sieling (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde jetzt gerne stärker die Praktiker-Seite zu Wort kommen lassen und möchte meine Frage deshalb an Herrn Dr. Böger und an Herrn Müller richten – bezogen auf die Auswirkung der vorliegenden Konzepte unter dem Gesichtspunkt des soeben schon einmal angesprochenen Steuersatzes, des gesplatteten Steuersatzes. Und ich darf darauf hinweisen, dass im Unterschied zur Europäischen Kommission, die einen Steuersatz von faktisch 0,2 Prozent vorschlägt, wir, die

Fraktion der SPD, 0,05 Prozent vorgeschlagen haben. Wie sehen Sie das im Hinblick auf den Steuersatz, im Hinblick auf die Frage der Abwanderungsgefahren und natürlich auch im Hinblick auf die Überwälzung, also wer denn die Lasten am Ende wirklich trägt?

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön. Herr Dr. Böger von der Bank für Kirche und Caritas e.G.

**Sv Dr. Richard Böger (Bank für Kirche und Caritas e.G.):** Vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung. Ich möchte mich kurz fassen, weil vieles eigentlich schon gesagt worden ist. Der Vorschlag einer Steuer von 0,1 Prozent, praktisch verdoppelt auf 0,2 Prozent, hat mich überrascht, denn es ist ungewöhnlich, dass ein Vorschlag kommt, der einen viermal so hohen Steuersatz enthält, wie ihn die Befürworter fordern. Da kommt man fast auf dumme Gedanken, dass der Richtlinienvorschlag so formuliert worden ist, dass er scheitern soll. Die Steuer von 0,2 Prozent halte ich für zu hoch. Da stimme ich mit der Deutschen Börse überein. Der ist substantiell. Ich persönlich würde da sehr pragmatisch rangehen und mit einem Steuersatz von einem Basispunkt, also 0,01 Prozent, starten, einheitlich für Derivate und für alle Wertpapiere. Erst mal schauen, wie sich die Märkte entwickeln, was es für Probleme gibt. Vielleicht auch den Vorschlag des Sachverständigen aus London – jetzt komme ich gerade nicht auf seinen Namen – aufgreifen. Vielleicht auch nicht alle Märkte gleichzeitig mit der Steuer belasten, sondern vielleicht nur mit Aktien und Wertpapieren beginnen. Derivate erst im zweiten Schritt. Also: Langsam starten, dann allerdings mit wenigen oder gar keinen Ausnahmen. Also: 0,01 Prozent und mittelfristig würde ich mir eine Steuer von 0,05 Prozent vorstellen. Das wäre meine Idee.

Die Frage ist, was würde das wirklich für die Verbraucher bedeuten. Wir haben ja schon mehrfach als Gegenargument für die Finanztransaktionssteuer gehört, dass sie letztlich von den Anlegern zu tragen wäre, da eben die Investmentfonds die Steuer aus dem Fondsvermögen bezahlen und das letztlich die Rendite der Kunden schmälert. Dann wird natürlich gerne auch noch der arme Riester-Sparer vorgeschoben, der dann ganz besonders zu leiden hat und dem dann die arme Rente gekürzt wird. Bei dem Riester-Sparplan gibt es noch eine gewisse Pikanterie, auf die ich dann später noch zu sprechen komme. Zunächst muss man natürlich zur Steuerüberwälzung grundsätzlich sagen, dass alle Unternehmen versuchen, ihre Steuerbelastung zu überwälzen, ob Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer oder Körperschaftsteuer. Natürlich versuchen die Unternehmen durch Art und Weise ihrer Preisgestaltung, die Steuer letztlich auf die Konsumenten, auf die Endverbraucher abzuwälzen, um den eigenen Gewinn möglichst hoch zu halten. Ob die Überwälzung aber gelingt, ist eine Frage der Wettbewerbsintensität der Branche. Es gibt ganz viele empirische Studien, die zeigen, dass Mehrwertsteuererhöhungen in wettbewerbsintensiven Branchen, zum Beispiel in der Lebensmittelbranche, nicht oder nur zum Teil

überwältigt werden konnten, während die Überwälzung in anderen Branchen mit weniger Wettbewerb vollständig möglich war. Wenn sich die Fondsbranche hier selber hinstellt, und sagt, sie gehe davon aus, dass die Finanztransaktionssteuer komplett auf die Kunden, die Endverbraucher überwältigt wird, sagt sie gleichzeitig, dass es keinerlei Preiswettbewerb in ihrer eigenen Branche gibt. Das finde ich bemerkenswert. Das sollten wir festhalten. Es ist in der Tat so: Ich kenne keinen Fondsanbieter, der damit wirbt, dass er die geringsten Verwaltungsvergütungen erhebt und deshalb beim Anleger mehr Rendite ankommt. Ich kenne nur Fondsgesellschaften, die mit ihrer tollen Kenntnis, ihrer Internationalität, mit ihren tollen Fondsmanagern werben und damit versuchen, dem Kunden zu suggerieren, dass ihr Geld bei Ihnen besser angelegt ist als bei der Konkurrenz. Dass natürlich ein großer oder ein durchaus nennenswerter Teil der Performance dann von den höheren Verwaltungsvergütungen aufgefressen wird, wird natürlich in der Werbung nicht besonders bekannt gegeben. Wir haben in der Tat in der Fondsbranche so gut wie keinen Preiswettbewerb. Auch deshalb kann man tatsächlich davon ausgehen, dass die Finanztransaktionssteuer für Investmentfonds letztlich komplett auf die Anleger überwältigt werden würde.

Aber was bedeutet das jetzt für die Belastung in der Praxis? Ich habe zwei Beispiele: Direktkauf von Aktien durch einen Kunden und den Kauf eines Investmentfonds. Beim Aktienkauf – sagen wir 10 000 Euro – beträgt die Bankprovision 0,6 Prozent, bei Direktbanken so bis 0,3 Prozent – 30 bis 60 Euro. Bei der Finanztransaktionssteuer gehe ich jetzt von 0,05 Prozent aus. Das wären in diesem Fall 5 Euro. Das heißt, die Kundenbelastung beträgt dann 35 bis 65 Euro. Das heißt, die Bankprovision – darauf kommt es mir an – ist sechsmal oder zwölfmal so hoch wie die Finanztransaktionssteuer. Beim Investmentfonds sieht die Rechnung so aus: 10 000 Euro Fonds, zwei Prozent Ausgabeaufschlag – 200 Euro. Finanztransaktionssteuer 0,05 Prozent – 5 Euro. Das heißt, hier beträgt die Provision für die Fondsgesellschaft fast das Vierzigfache der Finanztransaktionssteuer. Investmentfonds werden allerdings quasi doppelt besteuert, denn auch die Wertpapiertransaktionen innerhalb des Fonds unterliegen der Steuerlast. Beim Aktienfonds beträgt die durchschnittliche Umschlagshäufigkeit etwa 50 Prozent, das heißt für die Hälfte des Fondswertes werden einmal im Jahr Käufe und Verkäufe getätigt. Die durchschnittliche Gebührenbelastung bei Aktienfonds liegt zwischen 1,3 und 1,5 Prozent. Das heißt, die Belastungsrechnung sieht wie folgt aus: 10 000 Euro Fondsvermögen, 5 000 Euro Umsätze, Finanztransaktionssteuer etwa 2,50 Euro, Gebühren 130 Euro. Die Fondsgebühr beträgt also das 38-fache der Finanztransaktionssteuer. Schlussfolgerung für mich: Die Belastung für die Anleger durch die Finanztransaktionssteuer in dieser Höhe von 0,05 Prozent ist kaum spürbar. In jedem Fall liegt die Belastung durch die Finanztransaktionssteuer deutlich unter der Belastung für die Gebühren der Banken. Die sehr hohen Margen, mit denen Fondsgesellschaften operieren – man kennt Cost-Income-Ratios von 50 Prozent –, bedeuten, dass die Investmentgesellschaften, wenn ihnen an der Performance für ihre Kunden so viel läge, die Finanztrans-

aktionssteuer durch Gebührensenkung komplett übernehmen könnten. Dann wäre die Belastung für die Kunden gar nicht da. Das wäre mein innovativer Ansatz, den ich gerne an die Fondsindustriebranche weitergeben würde.

Das sind natürlich nur selektive Einzelbeispiele. Es gibt auch Fonds mit höheren Umschlagshäufigkeiten, aber wie die Berechnungen zeigen, ist da durchaus noch viel Spiel. Wenn es Fonds gibt, die sehr, sehr hohe Umschlagshäufigkeiten haben, ist natürlich auch diese hohe Umschlagshäufigkeit das, was durch die Finanztransaktionssteuer besonders getroffen werden soll. Deshalb ist die höhere Belastung in diesem Fall sachgerecht und verursachungsgerecht. Im Übrigen ist es in der Finanzbranche sehr, sehr umstritten, ob es überhaupt dem Fondsmanagement gelingt, durch aktives Trading einen Mehrwert für die Kunden zu erwirtschaften. Nur wenigen aktiven Fondsmanagern gelingt es, die Benchmark dauerhaft zu schlagen. Im Umkehrschluss führt das dazu, dass die hohe Umschlagshäufigkeit letztlich nicht zum Vorteil der Kunden ist, sondern nur dazu dient, einen höheren Teil der Erträge aus den Investments auf die Fondsgesellschaften und die Banken umzuverteilen und den Anlegern vorzuenthalten. Sollte hier die Finanztransaktionssteuer dazu beitragen, dieses unsinnige Treiben des hohen Tradings etwas zu reduzieren, bekommt der Anleger vielleicht sogar trotz Finanztransaktionssteuer etwas mehr Rendite als vorher.

Eine letzte Aussage zur Doppelbesteuerung bei Investmentfonds: Ich sagte, sie werden doppelt besteuert. Das ist grundsätzlich nicht gewollt und nicht gewünscht. Ich kann auch verstehen, wenn gefordert wird, dass das abgeschafft wird. Ich möchte mich aber trotzdem dagegen aussprechen, denn, wenn wir hier einen Ausnahmetatbestand schaffen, erhöhen wir die Komplexität einer solchen Regelung extrem. Eine Ausnahme führt zur nächsten Ausnahme. Dann wollen wir eine Ausnahme für Zertifikate und ähnliches machen. Auf jeden Fall bin ich im Sinne der Einfachheit der Steuer dafür, dass wir keine Ausnahmen zulassen, dass wir mit dieser kleinen Ungerechtigkeit leben. Das wird natürlich in Deutschland noch viel debattiert. Wir wissen ja nun aus vielen Steuerdebatten: Wir können nicht alles haben, nicht einfach und gerecht, beides geht nicht. Deshalb bin ich in diesem Fall lieber für eine einfache Finanztransaktionssteuer statt für eine in der letzten Konsequenz gerechte. Danke.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön, Herr Dr. Böger. Herr Müller, bitte.

**Sv Dirk Müller:** Guten Tag! Dirk Müller, mein Name, und ich muss gleich entschuldigend vorweg schicken, ich habe nicht habilitiert, habe nicht in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlicht, um den Anwürfen von Prof. Wieland zu begegnen, bin aber seit 20 Jahren Börsenmakler und als solcher, glaube ich, von den Märkten ein bisschen Grundahnung zu haben. Mir kommt es dann, wenn ich den Professoren zuhöre, gelegentlich so vor,

als ob da Päpste über Sex sprechen: Viel von gelesen, viel drüber gehört, aber keine Ahnung, wie es wirklich geht.

Konzentrieren wir uns auf die Finanztransaktionssteuer. Dabei konzentriere ich mich auf den Part, der für mich wichtig ist und bei dem ich mich auskenne. Das ist nicht der Bereich der Besteuerung – Was kommt in die Staatskasse rein? –, sondern der Bereich der Märkte. Wir haben ein Grundproblem in den Märkten: Wir haben tatsächlich zu viel Spekulation! Man kann zu viel, man kann zu wenig Spekulation in den Märkten haben. Hintergrund: Wir brauchen Spekulation in gewissem Maße, um Liquidität für die Märkte bereitzustellen. Zu viel Spekulation führt zu Schwierigkeiten. Wir brauchen Liquidität, wie der Mensch auch. Der braucht zwei Liter Wasser am Tag. Er kann aber auch in Liquidität ersaufen. Das ist an den Märkten nicht anders. Eine Grundliquidität ist notwendig, aber wir können auch in Probleme geraten, wenn wir zu viel haben. Zu wenig wie zu viel Liquidität führen beiderseits zu hoher Volatilität, also zu zu großen Schwankungsbreiten. Diese hohe Volatilität, die wir in den letzten Jahren durch die Zunahme der extremen Handelsaktivitäten in der Spekulation sehen, ist schlecht für die allermeisten Teilnehmer der Volkswirtschaft, außer für die, die diesen Handel betreiben. Und da müssen wir uns überlegen: Welchen Zweck erfüllen die Finanzmärkte, die Börsen? Ist es ein Selbstzweck, oder ist es ein dienender Zweck für die reale Wirtschaft da draußen? Ich gehe von Letzterem aus und als solches sollte man sich auf die Geschäfte konzentrieren, die diesen Zweck erfüllen. Die hohe Volatilität führt dazu, dass sich Ankerinvestoren, die in langfristige Aktien investieren – der Private wie auch die Versicherungswirtschaft –, zunehmend aus diesem Aktienbereich zurückziehen und auf andere, vermeintlich sicherere Märkte wie Staatsanleihen ausweichen und die Aktien nicht mehr ins Portfolio nehmen. Die Lebensversicherungen in Deutschland hatten früher Aktienquoten zwischen 20 und 30 Prozent. Heute sind die unter vier Prozent. Die privaten Haushalte ziehen sich komplett raus, weil sie sagen, „Wir können die Risiken gar nicht mehr abfangen, dass Aktien innerhalb von kürzester Zeit um 20 Prozent springen! Wir wollen langfristig am Unternehmen beteiligt sein.“ Sie sehen, dass die hohe Volatilität dazu führt, dass die Aktie immer uninteressanter wird. Jetzt wird es aber schwierig für die reale Wirtschaft, denn diese reale Wirtschaft möchte gerne Börsengänge machen, möchte Aktien ausgeben, um damit Geld einzunehmen, um Maschinen zu kaufen und Mitarbeiter einzustellen. Wenn das nicht mehr geht, weil die Versicherer als Ankerinvestoren ausfallen und nur noch wenige Prozent Aktien halten, dann können die keine Börsengänge mehr machen, können kein Kapital mehr an den Märkten aufnehmen, müssen dann wieder an die Banken herantreten, sich Geld leihen, gegen hohen Zins. Sie sehen: Hohe Volatilität führt zu großen Verwerfungen in der Wirtschaft draußen, die oft gar nicht so beachtet werden. Wir müssen uns die Frage stellen, ob die Börsen heute aufgrund dieser Verschiebung ihrer Aufgabe als Kapitalvermittler für die Industrie überhaupt noch nachkommen. Die Wette an sich darf kein Selbstzweck sein. Alles, was hilft, diese überbordende Liquidität zurückzu-



drängen – Ich sage ganz klar: Die Spekulation nicht ausschalten, sondern auf ein verträgliches Maß zurückzudrängen! -, ist gut. Da gibt es viele Möglichkeiten. Der Hochfrequenzhandel, von dem wir sprechen, bei dem in Millisekunden und mit noch höheren Geschwindigkeiten riesige Summen hin und her geschoben werden, hat keinerlei volkswirtschaftliche Berechtigung, hat keinerlei volkswirtschaftlichen Sinn. Eine Haltefrist von fünf Sekunden – ich glaube, das ist keine unverschämte Forderung – wäre zum Beispiel auch eine Möglichkeit. Höheres Eigenkapital – Zocken ja, aber bitte mit eigenem Geld, nicht auf Kredit – wäre eine weitere Möglichkeit. Aber: Die Finanztransaktionssteuer könnte ebenfalls dazu beitragen. Und wenn sie diesen Zweck erfüllt, dann gerne her damit.

Die Ausnahmen, die gegebenenfalls gemacht werden müssten, für die Altersvorsorge, für Liquiditätssponder an den regulierten Märkten: Wie müssen dringend sehen, dass das alle Märkte betrifft, auch die OTC<sup>1</sup>-Märkte. Ich glaube, da ist dann Feinsteuerung angesagt. Aber das ist ja nicht ausgeschlossen. Für die Spekulanten, die den Hochfrequenzhandel machen – von denen ich doch ein bisschen Ahnung habe –, ist es vollkommen egal, auf welchen Märkten sie aktiv sind. Ob das auf Aktien, Devisen, Weizen oder die Sonnenscheinstunden ist, ist vollkommen egal. Solange wir irgendwas rausnehmen – denn es war auch die Frage, ob es möglich ist, die Devisen rauszunehmen, ob es möglich ist, die Rohstoffe rauszunehmen –, werden sich diese High Frequency Trader, denen vollkommen egal ist, auf welcher Grundlage sie das tun, auf diese Märkte verlagern. Und dann haben wir diesen Schaden, den wir jetzt bei den Aktienmärkten beobachten, ganz massiv im Rohstoffbereich. Wir beobachten das schon seit wenigen Jahren, dass es im Lebensmittelbereich dramatisch zunimmt, also hier diese Gefahr der Abwanderung in andere Märkte besteht. Deshalb Devisen als Beispiel: Der Devisenhandel ist von den Umsätzen her so gigantisch geworden, dass der gesamte Welthandel inklusive aller Direktinvestitionen weniger als zwei Prozent des internationalen Devisenhandels ausmacht. Der Rest ist Spekulation, Zockerei, Wetten. Die Derivate sind wichtig zur Absicherung. Aber machen wir uns nichts vor: Diese Funktion ist nur ein ganz, ganz kleiner Teil des Derivatehandels. Der überwiegende Teil ist reine Zockerei. Alles andere ist Augenwischerei. Die Finanzinvestoren sollten sich aus den Rohstoffen komplett raushalten – aus den Lebensmitteln sowieso, aber das ist, glaube ich, ein Thema für einen anderen Ausschuss. Vielleicht lassen wir das Wetter unbesteuert, dann können sie sich da austoben und lassen uns wenigstens bei den anderen Märkten in Ruhe.

Vielleicht zum Schluss noch die unterschiedlichen Sätze: Verstehe ich auch nicht ganz. Warum nicht einheitliche Sätze in Höhe von 0,05 Prozent? Warum sollte man die Wetten bevorzugen? Direktinvestitionen in Aktien, langfristig einem Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, um Maschinen zu kaufen und sein Geschäft zu machen, die Wirtschaft

---

<sup>1</sup> Over the Counter

voranzutreiben, das sollte eher gestärkt und geschützt werden. Die Absicherungen tun da auch nicht unbedingt weh.

Eine Abwanderung halte ich für unwahrscheinlich. Warum? Wir haben viele andere Steuersätze, in der Schweiz, in anderen Ländern, und trotzdem ist Deutschland immer noch gut mit Unternehmen bestückt. Bereits jetzt gibt es da große Unterschiede. Es heißt, wenn es alle nicht machen, dann machen wir es auch nicht. Mit der Argumentation können wir auch den Drogenhandel legalisieren oder andere Dinge zulassen. Also: Wir sollten die Gesetze einführen, die wir für richtig halten und nicht die, die irgendwo in China akzeptiert werden. Die Banken wälzen es auf die Kunden ab. Mit dem Argument können wir für die Banken gleich sämtliche Gebühren und Steuern erlassen, weil die ja alles an die Kunden weiter geben. Ich glaube, darauf sollte man sich nicht einlassen. Am Ende: 0,05 Prozent auf alles – ich glaube, warum nicht einfach mal probieren. Man kann hinterher immer noch mal feinsteuern. Davon geht die Welt mit Sicherheit nicht unter und Deutschland wird deshalb nicht ausbluten.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine ziemlich ausgewogene Liste von weiteren Fragestellern, und ich habe noch acht Sachverständige, die noch nicht zu Wort gekommen sind. Ich glaube, es ist guter Stil in unserem Ausschuss, dass die, die wir einladen, auch die Möglichkeit haben, sich zu positionieren. Wenn Sie einverstanden wären, würde ich jetzt einfach der Reihe nach die acht, die noch keine Gelegenheit hatten, zu sprechen, aufrufen. Ist Ihnen das Recht?

– Zustimmung –

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Die acht müssen mir jetzt bitte nur versprechen – Bitte gucken Sie auf die Uhr! Wir müssen genau um 16 Uhr fertig sein! –, jeweils mit zwei Minuten auszukommen. Wir machen einen Versuch: Herr Dr. Boschan von der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse GmbH.

**Sv Dr. Christoph Boschan (Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH):** Boschan ist mein Name, Baden-Württembergische Wertpapierbörse, vielleicht besser bekannt als ‚Börse Stuttgart‘. Ich verstehe Sie richtig, dass ich zu einem allgemeinen Statement aufgerufen bin und keine Frage zu erwarten habe? Ich will die Chance gerne nutzen und vier Punkte abarbeiten, die bereits verschiedentlich berührt wurden. Das erste sind die zu erwartenden Verlagerungseffekte: Ich glaube, meine Damen und Herren – da muss ich vielen Sachverständigen widersprechen –, wir müssen uns hier an die Fakten halten. Wir haben einen Erfahrungswert für Verlagerungseffekte im Wertpapierhandel. Das ist die Verlagerung gigantischer Handelsvolumen an niedrig regulierte Plätze. Die politische Deregulierung der

letzten Jahre hat es uns vorgemacht, wie Verlagerungen von Handelsvolumina aussehen. Es sind durch die Deregulierungen, die die MiFID I gebracht hat, neben den traditionellen Börsen verschiedene andere Handelsplätze entstanden. Wir haben heute eine Wettbewerbsumgebung von 50 regulierten Märkten, 40 außerbörslichen, sogenannten MTFs<sup>2</sup> und noch 10 systematischen Internalisierern. Diese Wettbewerber – und das ist das Entscheidende – sind exakt mit den Gebührenersparnissen angetreten, die die Finanztransaktionssteuer jetzt wieder für die Märkte, die die Steuer einführen, etablieren wird. Die Kollegen von der Deutschen Börse werden das bestätigen können: 30 Prozent des Aktienumsatzes in den hochliquiden deutschen Aktienwerten findet heute auf einer außerbörslichen Handelsplattform statt. Dieser Verlagerungseffekt war unmittelbar, war umfassend und ist auch nur durch wenige Maßnahmen wieder rückgängig zu machen. Und das ist auch unmittelbar das, was uns droht, wenn wir keine europaweit einheitliche, sondern eine im Euroraum isolierte Einführung praktizieren. Im Übrigen wird auch die Anknüpfung an den Sitz des Orderaufgebers daran wenig ändern. Wir haben im Bereich der deutschen Börsen einen ganz erheblichen Anteil von Volumen, den wir ausführen, der uns von außerhalb der Eurozone und natürlich auch von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums als solchen erreicht. Die Frage müsste nochmal isoliert an die Deutsche Börse gehen, denn sie ist in der Frage wesentlich internationaler orientiert. Wir sind eher ein privatanlegerorientierter Markt. Wir haben das aber im Vorfeld dieser Anhörung dezidiert erhoben: Die Baden-Württembergische Wertpapierbörse, die Börse Stuttgart, exekutiert zwischen 15 und 20 Prozent ausländischen Order Flow, der natürlich unmittelbar abwandern würde. Das bedeutete also bei uns 20 Mrd. Euro Handelsumsatz in den Büchern weniger. Wenn Sie unsere Stellungnahme lesen, werden Sie sehen – das wäre auch falsch! Das wäre auch gesellschaftspolitisch falsch! Wir verschließen uns als öffentlich-rechtlich regulierte Börse, als hochregulierter Markt dieser gesamtgesellschaftlich wichtigen Debatte natürlich nicht! –, wir schlagen einen einheitlichen Steuersatz von einem Basispunkt vor. Wir glauben, dass damit solche Abwanderungseffekte weitgehend abgefangen werden.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Entschuldigen Sie, aber zwei Minuten sind ganz gruselig kurz. Wenn Sie bitte noch einen Satz zum Schluss sagen, weil sonst die Anderen wirklich nicht mehr dran kommen.

– Unruhe –

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Es wird protestiert. Es tut mir leid, Herr Dr. Boschan. Wir hatten zwei Minuten ausgemacht. Sie sind weit drüber. Herr Moritz, Deutscher Gewerkschaftsbund.

---

<sup>2</sup> Multilateral Trading Facility

**SV Florian Moritz (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Danke schön, Florian Moritz, Deutscher Gewerkschaftsbund. Vielleicht ganz kurz erst einmal: Wir finden es toll, dass jetzt ein so konkreter Vorschlag der Europäischen Kommission zur Finanztransaktionssteuer vorliegt. Wir sind schon lange für die Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer. Immer mehr Leute springen auf diesen Zug auf. Auch die Bundesregierung ist dafür. Das finden wir erst mal gut. Es sind noch kleine Verbesserungen, auch an dem Kommissionsvorschlag, möglich. Die haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme thematisiert. Vielleicht muss ich da jetzt in meinen zwei Minuten gar nicht drauf eingehen. Ich finde es gut, dass die Gegner dieser Steuer auf einmal in der Defensive sind. Sowa sieht man nicht alle Tage. Die geben sich auch alle Mühe: Wenn man sich die Stellungnahmen der Finanzwirtschaft anguckt, sieht man, dass die gut abgestimmt und argumentativ gut aufgearbeitet sind. In dem Zusammenhang einen Appell bzw. eine Sache, die mir persönlich wichtig ist – Herr von Weizsäcker hat es bereits vorhin gesagt –: Man muss sich immer wieder in den Kopf rufen, dass wir es nicht mit effizienten Finanzmärkten zu tun haben, dass diese Finanzmärkte potentiell gefährlich sind, dass sie in ihrer jetzigen Ausgestaltung nicht der Realwirtschaft nutzen und dass es deshalb massiver Veränderungen bedarf. Wenn deshalb in den Stellungnahmen der Finanzwirtschaft immer wieder warnend und mahnend gesagt wird, „Oh, diese Steuer passt nicht ins System!“, und „Die kollidiert mit den Gegebenheiten, die wir auf dem Markt haben!“ und „Dann kommen Veränderungen!“ und so, dann muss man eher sagen: „Es ist gut, wenn es Veränderungen gibt!“ Im Zweifelsfall werden da Verbesserungen rauskommen. Dasselbe gilt auch für potentielle räumliche Verlagerungen oder Ausweichreaktionen auf andere Staaten. Das wurde vorhin auch schon kurz von Herrn von Weizsäcker angesprochen. Wenn wir immer im Hinterkopf haben, dass große Teile dieses Finanzsystems schädliche Produkte herstellen und viele der Transaktionen schädlich sind – Dass sie schädlich sind, haben wir an der Finanzkrise gesehen! Da kann man noch so viele wissenschaftliche Artikel veröffentlichen, die versuchen, an Hand von Modellen das Gegenteil zu beweisen, denn es ist bewiesen, dass sie schädlich sind. –, wenn wir das immer wieder im Hinterkopf haben, dann wird auch klar, dass es vielleicht halb so wild ist, wenn der Eine oder Andere auf ein anderes Land ausweicht und versucht, diese schädlichen Geschäfte dort weiter zu betreiben. Es ist für den Finanzstandort Deutschland oder Europa nicht schädlich, sondern es ist vielmehr ein Vorteil für die Stabilität dieses Finanzstandortes.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke, Herr Moritz. Herr Dr. Mewes oder Herr Sterzenbach vom Bundesverband der Wertpapierfirmen an den deutschen Börsen?

**Sv Michael Sterzenbach (Bundesverband der Wertpapierfirmen an den deutschen Börsen e. V.):** Frau Vorsitzende, ganz herzlichen Dank. Auch ich will versuchen, die kurze Zeit zu

nutzen, aber in den ersten 30 Sekunden vor die Klammer ziehen, dass die Art und Weise, wie die Debatte geführt wird, aus unserer Sicht wenig sachlich und hilfreich ist, denn die Konfrontationen, die hier aufgebaut werden, bringen uns in der Sache wenig weiter. Die Meisten werden mit den selben Konzepten oder Ideen aus dem Saal wieder raus gehen, mit denen sie hineingegangen sind. Beispielhaft hierfür war der Beitrag des Kollegen Kapoor. Ich finde es schon ein starkes Stück, den Diskussionspartnern ins Gesicht zu sagen, sie würden den Anderen ins Gesicht lügen, man selber habe die richtigen Argumente. Wenn dem so ist, dann hat ihnen beispielsweise auch der Internationale Währungsfonds offen ins Gesicht gelogen. Der hat nämlich 2010 – im Übrigen im Auftrag der G20 – einen umfangreichen Bericht von 50 Seiten über die Frage einer fairen Beteiligung der Finanzwirtschaft vorgelegt und hat unterschiedliche mögliche Instrumente untersucht. Er kam, wenn man den Bericht liest, zu dem Schluss, dass die Finanztransaktionssteuer eigentlich das am wenigsten effiziente politische Instrument zur Durchsetzung dieser Frage ist.

Das andere ist die Frage der grundsätzlichen Richtigkeit einer stärkeren Belastung des Finanzsektors, ob man dies für sinnvoll hält oder nicht. Ich denke, es wäre viel gewonnen, wenn wir diese beiden Seiten der Diskussion auseinanderhalten könnten. Dann könnte man über die Finanztransaktionssteuer sachlicher diskutieren.

Der nächste Punkt betrifft uns sehr persönlich: Es geht um die Frage, welche Auswirkung die Finanztransaktionssteuer auf den Bereich des Wertpapierhandels hat, den es immer weniger gibt, nämlich den Handel, bei dem tatsächlich noch Dienstleistungen von Menschen erbracht werden. Wir haben es heute schon gehört – es ist in der Tat so –: Wir haben einen zunehmenden Automatisierungsprozess. Das Problem der Finanztransaktionssteuer für den Dienstleistungsprozess ist, dass er genau diesen Bereich des Wertpapierhandels, in dem noch Menschen tätig sind und Dienstleistungen für andere ausführen, betrifft. Das ist beispielsweise die Preisfeststellung im Parketthandel an den unterschiedlichen deutschen Börsenplätzen. Das ist aber auch beispielsweise die Ausführung von Orders im institutionellen Geschäft für Versicherungen, für Investmentfonds. Es ist beispielsweise auch der Handel in Staatsanleihen durch Market Maker, die sehr häufig selber Partei in diesem Geschäft sind, weil sie die Beiden – Käufer und Verkäufer – nicht unmittelbar gegeneinander stellen, weil sich Käufer und Verkäufer diese Anonymisierungsfunktion wünschen. In all diesen jetzt aufgezählten Fällen ist es so, dass der Intermediär, der diese Dienstleistung erbringt – beispielsweise der preisfeststellende Makler an der Parkettbörse –, diese Finanztransaktionssteuer selber tragen müsste. Das wäre – wie im Augenblick vorgeschlagen – eine Steuer in Höhe von einseitig zehn Basispunkten, für eine Seite der Transaktion. Für beide Seiten sind es 20 Basispunkte. Die Vergütungen in diesem Bereich, die erzielbar sind, liegen aber im niedrigsten einstelligen Bereich. Das haben wir schon gehört. Das heißt, all diesen Bereichen des Wertpapierhandels, in dem noch Menschen als

Intermediäre tätig sind, würde man ohne entsprechende Bereichsausnahmen die wirtschaftliche Grundlage entziehen. Die würden einfach verschwinden. Dann hätten wir nur noch Black Boxes unter oder auf dem Schreibtisch stehen.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön. Ich versuche es abwechselnd. Ich habe nur die Stellungnahmen nicht alle im Kopf. Ich glaube Herr Prof. Dr. Weichenrieder war eher ein Befürworter.

**Sv Prof. Dr. Alfons Weichenrieder (Goethe-Universität Frankfurt am Main):** Ich habe mich, wenn ich mein Statement richtig gelesen habe, in meiner Stellungnahme eher kritisch warnend zur Finanztransaktionssteuer geäußert.

– Heiterkeit –

Nun trifft vielleicht auf mich die Papst-Kritik zu: Ich oute mich hier als Professor. Aber als Finanzwissenschaftler ist man eher den Steuereinnahmen gewogen. Vielleicht gilt doch das Koch-Beispiel: Man muss nicht selber kochen, um zu sagen, ob einem die Suppe schmeckt. Lassen Sie mich kurz versuchen, ein paar Punkte aufzugliedern, wie die Transaktionssteuer wirken soll, Ihnen sagen, wo meiner Meinung nach ein Erfolg möglich ist und was man noch tun muss. Beim Hochfrequenzhandel – insbesondere da, wo es um die physische Nähe zu den Servern geht – sehe ich positive Effekte. Volatilität der Märkte senken – meine Prognose: Nach der Literaturlage werden wir nicht viel sehen. Liquidität der Märkte: Da müssen wir befürchten, dass wir negative Effekte haben. Die sind auch für die Wirtschaftspolitik und für den Finanzausschuss wichtig. Stellen Sie sich vor, die Auswirkungen wären ungefähr so groß wie der Liquiditätsunterschied zwischen den deutschen Staatspapieren und den amerikanischen Staatspapieren. Das ist nicht viel! Die deutschen Staatspapiere haben einen der liquiditätsstärksten Märkte der Welt. Aber trotzdem gibt es offensichtlich einen höheren Zins im Bereich von zehn Basispunkten, den Deutschland, verglichen mit den USA, unter ansonsten gleichen Bedingungen zahlen muss. Wenn ein ähnlicher Effekt aufgrund der Finanztransaktionssteuer eintreten würde, würde das heißen, dass Deutschland wegen seiner Staatsschulden im Jahr über eine Milliarde mehr an Zinslast zu tragen hat. Das ist etwas, was hier noch nicht gefallen ist, was ich in die Diskussion einbringen möchte. Und der letzte Punkt, den ich machen will, ist: Ja, die Finanzindustrie ist sehr viele volkswirtschaftlich schädliche Transaktionen eingegangen. Aber das Hauptproblem bei diesen Transaktionen war doch, dass Haftung und Ertrag auseinandergefallen sind. Ich habe kein Mitleid mit der Finanzindustrie: Wenn man sagt, „Wir machen 25 Prozent Eigenkapitalrendite!“, dann muss irgendwas faul sein. Das geht unter Wettbewerbsbedingungen nicht. Es ging aber doch, weil man hohe Risiken eingegangen ist und im Zweifelsfall der Steuerzahler die Zeche gezahlt hat. Das zu vermeiden, muss heißen:

Höhere Eigenkapitalunterlegungen. Die neun Prozent, die jetzt vereinbart sind, sind ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber vergessen Sie nicht: Es sind immer noch risikogewichtete Eigenkapitalquoten, die hier vereinbart sind. Und Sie können heute als Bank italienische Staatspapiere in Ihren Büchern haben, so viel Sie wollen. Die müssen Sie immer noch nicht unterlegen. Die Politik ist hier der Junkie! Auch die Drogensucht ist ja heute schon thematisiert worden. Die Politik ist der Junkie! Man braucht Geld, um sich zu refinanzieren. Man tut alles, um diese Refinanzierungskosten nicht zu erhöhen, wohl wissend, dass hier noch einmal Risiken in den Büchern der Banken liegen, die eigentlich einer deutlichen Eigenkapitalunterlegung bedürfen würden. Und wir kommen nicht aus dem Würgegriff der Finanzwelt raus, wenn wir hier nicht noch stärker einschneiden.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön, und noch einmal „Entschuldigung!“ für die Fehleinschätzung. Herr Wahl, Sie müssen sich jetzt positiv äußern, sonst stimmt unser Gleichgewicht nicht mehr.

**Sv Peter Wahl (WEED):** Ich hätte zwar gerne über viele technische Fragen gesprochen, muss mich jetzt aber auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken. Zunächst: Wenn du einen Sumpf trocken legen willst, dann darfst du dich nicht an den Fröschen orientieren! Das ist meine Hauptbotschaft an die Politik. Ich hoffe, dass Ihnen bewusst ist, dass der Widerstand, der im Augenblick gegen die Finanztransaktionssteuer hochkocht, selbstverständlich Ausdruck der Tatsache ist, dass mit diesem Entwurf der Direktive ein Durchbruch geschaffen, ein qualitativer Schritt getan worden ist, der über die Finanztransaktionssteuer, über dieses einzelne Projekt, hinausreicht. Einige der Punkte sind genannt worden: Sitzlandprinzip, gesamtschuldnerische Haftung etc. Das will ich alles nicht wiederholen. Aus diesem Grund begrüßen wir natürlich diesen Schritt in die richtige Richtung, auch wenn wir das ein oder andere noch nachbessern würden, wie Sie unserer Stellungnahme entnehmen können. Eine letzte Bemerkung möchte ich noch an dieser Stelle machen – es geht nicht nur um die Frösche, sondern wir haben alle auch ein anderes, großes Problem, das heute bereits mehrfach zur Sprache gekommen ist –: Das ist die Wissenschaft bzw. die Mehrheitsmeinung der Wissenschaft. Herr Prof. Wieland hat zu Recht festgestellt: Die Mehrheit der Wissenschaft ist gegen die Finanztransaktionssteuer. Das war sie bereits vor zehn Jahren, bei der Tobinsteuer. Allerdings war die gleiche Mehrheit der Wissenschaft nicht in der Lage, die Finanzkrise zu erkennen. Sie hatte das System, das 2008 kollabiert ist, nicht verstanden. Die schwarzen Schwäne, das heißt alle zwei Millionen Fälle, kommen nun Schlag auf Schlag und Tag für Tag. Der Teich ist voller schwarzer Schwäne! Das heißt, wir haben hier auch ein Problem mit unserer Wissenschaft. Daran möchte ich auch noch einmal erinnert haben. Ansonsten war ich jetzt sehr kurz und würde gerne eine Minute meiner Redezeit an Prof. Denys aus Brüssel, der noch nicht zu Wort gekommen ist, abtreten.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön. Dann gebe ich zunächst Herrn Prof. Denys das Wort. Danach habe ich noch Herrn Hamant vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland.

**Sv Prof. Denys (University of Brussels):** Danke, Frau Vorsitzende, dass Sie mir die Möglichkeit geben, einen ganz kurzen Kommentar hierzu abzugeben. Ich bin seit vielen Jahren an den Diskussionen über den rechtlichen Rahmen und die rechtlichen Grenzen der Tobin-Steuer und nun der Finanztransaktionssteuer beteiligt. Lassen Sie mich nur auf zwei Elemente hinweisen, von denen ich denke, dass Ihr Ausschuss sie bei der Abgabe seiner Stellungnahme zum europäischen Entwurf bedenken sollte.

Ich habe den Eindruck, dass es die Kommission den Mitgliedstaaten überlässt, die Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerhinterziehung, -umgehung und -missbrauch zu regeln. Und dies ist natürlich in diesem Bereich von hoher Bedeutung. Die Frage der Abwanderung sollte nicht etwas sein, mit dem sich ausschließlich die Mitgliedstaaten befassen. Ich glaube, dass dies zu einem schädlichen Steuerwettbewerb zwischen den Staaten einlädt, und das in einem risikoreicheren Bereich – dem Finanzsektor – mit seiner hohen Kapitalmobilität.

In dieser Hinsicht wäre es meiner Ansicht nach sehr nützlich, sämtliche großen, umfassenden Kataloge robuster Maßnahmen gegen eine Umgehung der Steuer aufzunehmen. Ich werde diese hier nicht aufführen. Sie wurden analysiert, sie sind bereit für den Einsatz, und es wäre ein guter Punkt für Ihren Ausschuss, dies anzusprechen.

Eine gute Nachricht ist vielleicht noch – wenigstens für diejenigen, die für die Einführung derartiger Steuern sind – dass auf europäischer Ebene eine Richtlinie existiert, die zum 1. Januar in Kraft treten wird und die es jedem Staat in Europa erlaubt, seine Steuern im Ausland innerhalb der 27 anderen Staaten beizutreiben. Das bedeutet also, wenn Deutschland Finanztransaktionssteuern einführt, können diese auch in England oder jedem anderen Ort der EU eingezogen werden. Und ich denke, dies ist Teil einer breiteren Entwicklung der Transparenz und Kooperation zwischen den Steuerbehörden in diesem Bereich.

Der zweite Punkt, den ich gerne nennen würde, ist der, dass die Kommission in der Vergangenheit eine sehr restriktive Haltung eingenommen hat, indem sie gesagt hat: „Der freie Kapitalverkehr steht möglicherweise auf dem Spiel.“ Wenn wir heute das von ihr vorbereitete Dokument lesen, liest man dies nicht mehr. Es gibt zwar eine Art Bezug darauf, aber es heißt nicht mehr, dass es gegen den freien Kapitalverkehr ist. Das Argument wird angebracht im Zusammenhang mit Währungstransaktionen ... und dies ist etwas verblüffend.



Es wird vorgeschlagen, die Derivate aufzunehmen, die sich auf Wahrungstransaktionen beziehen, was etwa 63 Prozent des globalen Wahrungsmarkts sind, und angeregt, den Spotmarkt davon auszunehmen. Und dies ist meiner Ansicht nach eine ungerechtfertigte Unterscheidung. Es ware sehr gut, wenn Ihr Ausschuss das prufen konnte. Es gibt uberzeugende Argumente: Die Argumente, die Sie lesen konnen, nicht in einem Dokument, sondern in der Folgeabschatzung der Kommission, beziehen sich auf Zahlungen, freie Zahlungen, nennen wir es die Zahlungsfreiheit, die sich immer auf Waren und Dienstleistungen bezieht. Und wenn wir auf den Spotmarkt schauen, die Zahlen fur die ganze Welt, das sind etwa 300 Billionen Dollar. Und wenn wir den gesamten Welthandel betrachten, sind das etwa 16 Billionen Dollar. Man braucht nicht 300 Billionen in Devisen, um die 16 Billionen abzusichern, was nur sechseinhalb Prozent sind, wenn man diese Zahlen vergleicht.

Gedanken, die vorgebracht werden, dass die Realwirtschaft von einer Wahrungstransaktionssteuer innerhalb der Finanztransaktionssteuer belastet wurde, sind meiner Ansicht nach keine korrekten Aussagen und sollten auf rechtlicher Grundlage, aber auch auf Faktenbasis uberpruft werden. Vielen Dank.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Thank you very much! Herrn Hamannt, bitte.

**Sv Manfred Hamannt (IDW Institut der Wirtschaftsprufer in Deutschland e. V.):** Herzlichen Dank! Da ich in der Sache keine neuen Aspekte vortragen kann, trete ich meine Redezeit gerne meinen Vorrednern und den folgenden ab. Danke schon.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Herzlichen Dank! Die letzte, die noch nicht zu Wort kam, ist Frau Dr. Schafer.

**Prof. Dr. Dorothea Schafer (Deutsches Institut fur Wirtschaftsforschung e. V.):** Herzlichen Dank! Es sieht so aus, als ob ich fast das Schlusswort hatte. Ich will noch auf ein paar Aspekte, die bisher nicht genannt wurden, eingehen. Wir wissen, dass die Finanztransaktionen in den letzten 20 Jahren im Vergleich zu den realwirtschaftlichen Transaktionen extrem uberproportional gestiegen sind. Wir wissen auch, dass sich die Haltedauern von Finanzinstrumenten extrem verkurzt haben. Und wir wissen, dass die Transaktionskosten sehr stark zuruckgegangen sind. Und das war alles offensichtlich mit Instabilitat und mit ineffizienter Preisbildung auf den Markten verbunden, sonst hatte es die Finanzmarktkrise nicht gegeben, sonst hatte es das Wiederaufflammen in 2011 nicht gegeben. Deswegen hat der Staat alles Recht zu probieren, was eine Besserung bringen konnte. Die Finanztransaktionssteuer ist dabei ein Baustein, um moglicherweise Besserung herbeizufuhren. Ich mochte noch kurz sagen: Die Ausweichreaktionen, die hier vielfaltig

benannt wurden, sind natürlich kein Argument gegen die Steuer. Sie sind allenfalls ein Argument dafür, dass man bei der Ausgestaltung vorsichtig sein muss und dass man alles Mögliche mit bedenken muss. Aber gegen die Steuer sprechen sie auf keinen Fall. Zum Schluss möchte ich zu dem Hochfrequenzhandel, den Herr Prof. Kaserer schon in Asien gesehen hat, meine Zweifel einwerfen: Das ist auch eine Frage der Ausgestaltung. Der Hochfrequenzhandel birgt zum Teil eben wirklich schlechte Transaktionen. Zum Beispiel ist er das Schreckgespenst von Pensionsfonds, auf deren Kosten Preise ausgespäht werden und wo ein Zehntelsekundenbesitz von Wertpapieren realisiert wird, zum Nachteil des Endkäufers. Das sollte Grund genug sein, die Transaktionssteuer ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

**Stellv. Vorsitzende Antje Tillmann:** Danke schön. Wir haben sehr konzentrierte drei Stunden hinter uns. Ich bin sicher, bis wir zu einer Durchsetzung kommen, werden wir noch weitere, sehr interessante Stunden mit Ihnen, aber auch untereinander zu diskutieren haben. Ich wünsche den Sachverständigen einen guten Heimweg und noch schöne Adventstage, bis es dann hoffentlich ein bisschen ruhiger wird. Den Kollegen wünsche ich eine gute Woche und den Dolmetscherinnen, die das heute sehr gut mit uns zusammen überstanden haben, danke ich auch.

Ende der Sitzung: 16.01 Uhr

Dr. Birgit Reinemund, MdB  
Vorsitzende